

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.  
Redaktion, Verlag und Expedition:  
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeile ober deren Raum 80 A,  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Lohnbewegung.

Gestreift wird in **Belzig** und **Soltan**.

Platzperrn sind verhängt in **Frankenthal** über das Geschäft von Brotscher, in **Mannheim** über Reistler's Geschäft, in **Quickborn** über die Plätze von Rohde und das Geschäft von Höppler, sowie über den Platz von Giesmann in **Sasloh**, in **Solingen** über die Plätze von Herder und Maus.

## Glossen zum Scharfmachertage.

Vor zwei Jahren war den Scharfmachern im Baugewerbe der Kamm mächtig geschwollen. Schon 1897 wußten sie, daß ihre Bestrebungen mit den Wünschen der Reichsregierung zusammenfielen. Der Reichskanzler hatte ihnen auf eine dahingehende Anfrage sagen lassen, daß er nichts dagegen unternehmen werde, wenn der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister die ihm angehörenden Innungen und Innungsmitglieder verpflichtete, daß sie keine Gesellen aus Orten, in denen Streiks ausgebrochen sind, in Arbeit nehmen. Der juristische Handlanger der Scharfmacher und Mittelsmann zwischen Jenen und den reaktionären Konventikeln, die auf die Regierungsgeschäfte Einfluß haben, rühmte sich 1897 auf dem Delegiertentage des Innungsverbandes in Leipzig, ihm hätten Mitglieder des Reichsgerichts mitgeteilt, daß unter Umständen in der Aufforderung zum Streik die Anreizung zum Ungehorsam erblickt werden könne und demnach Landfriedensbruch vorliegen würde. Schnell wurden sich die Scharfmacher darüber einig, erneut bei den Reichs- und Staatsjustizbehörden zu beantragen, daß alle gesetzlich zulässigen Bestimmungen gegen die armen Arbeiter in Anwendung gebracht werden möchten, die es zu unternehmen wagten, auf Grund garantierter Reichsgesetze ihre Lage vermittelst Einstellung der Arbeit zu verbessern.

Die daraufhin von dem Innungsvorstande gezogene verlogene Eingabe an den Bundesrath, das Reichsjustizamt und die Staatsministerien der deutschen Bundesstaaten hatte den merkwürdig schnellen Erfolg, daß auch der Staatssekretär den damaligen Zeitpunkt für sehr geeignet fand, die schon 1890 verfaßte Entrechtung der Arbeiter wieder in Fluß zu bringen. Was er durch seinen geheimen Erlaß vom 11. Dezember 1897 betätigte — die Eingabe des Innungsvorstandes datirt vom 13. Oktober 1897! Auch die Reichsregierung kann schnell arbeiten, wenn sie will.

Auf dem Gipfelpunkte des Zuchthausstufus angelangt, und in der bestimmten Voraussicht, daß ein Zuchthausgesetz erlassen werden würde, beschlossen die Scharfmacher am 7. September 1898 „die sofortige Gründung eines ganz Deutschland umfassenden Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe“. Diesem sollte die Aufgabe zufallen, nach Erlaß des Zuchthausgesetzes eine allgemeine Aussperrung der Bauarbeiter zu inszenieren, um die Streikfassen zu sprengen, möglichst viele Gewerkschaftsführer ins Zuchthaus zu bringen und so die Bauarbeiterorganisationen mit einem Schlag zu vernichten. Mit dem Zuchthausgesetz sollten die Gewerkschaften dann auf die Dauer niedergehalten werden. — Soweit der Schlachtplan der Scharfmacher zur Zeit, als ihnen der Kamm mächtig geschwollen war, und der Grundgedanke der Scharfmacherorganisation.

Es ist nicht so gekommen, wie es die Scharfmacher geplant hatten. Das Zuchthausgesetz ist vom Reichstage auf den Müllhaufen befördert worden. Die schmutzigen Handlangerarbeiten, welche die Scharfmacher im Baugewerbe bei dem Aufbau des Entwurfs geleistet, waren für die Katz. Und ihr Verband? Der schreitet von Fiasko zu Fiasko!

Schon die Konstituierung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, die am 15. März 1899 in Berlin erfolgte, bedeutet ein Fiasko der Scharfmacher. Einen

„ganz Deutschland umfassenden Arbeitgeberverband“ wollten sie gründen und dann schäkten sie sich noch glücklich, daß dem Bunde 31 „bereits bestehende Lokalverbände“ beitraten. Bis zur ersten Generalversammlung des Arbeitgeberbundes, am 10. Oktober 1899, hatte er es auf 41 Lokalverbände mit angeblich 1800 Mitgliedern gebracht, von denen aber nur 18 Lokalverbände ihren Verpflichtungen nachgekommen waren. Nach dem Bericht an die zweite Generalversammlung, die am 11. September d. J. in Dresden stattfand, zählt der Bund jetzt 67 Lokalverbände, wovon sich die übergroße Mehrzahl an recht unbedeutenden Orten befindet und mit recht bescheidenen Mitgliederzahlen vegetirt. Es sollen außerdem noch 37 lokale Arbeitgeberverbände im Reiche bestehen, „deren Anschluß nur eine Frage der Zeit ist“. Aber selbst wenn das richtig wäre und der Bund brächte es in Kurzem auf 103 Lokalverbände, so ist das noch lange kein „ganz Deutschland umfassender Verband.“ Und wie mag es erst im Innern dieses Bundes aussehen? Die Kriegskasse beträgt angeblich M. 18 000, obgleich schon im Vorjahre darauf hingewiesen wurde von Herrn Felisch, daß allein zur Durchführung der Agitation M. 20 000 bis 30 000 notwendig seien. „Man bedürfe aber auch eines Reservefonds — meinte der geldbedürftige Mann —, dessen Höhe mit einer Million Mark nicht zu hoch bemessen sei, um bei Streiks in Noth gerathene Kollegen unterstützen zu können.“ Redner stehen jetzt dem Bunde zur Verfügung, es macht sich aber „so wenig Verlangen darnach bemerkbar“, daß die Scharfmacher verdrücklich werden. Und in einzelnen Landestheilen macht sich sogar „eine direkte Abneigung gegen den Bund bemerkbar“. Herr Felisch selbst, den wir, was hiermit reumützig bekannt werden soll, im Verdacht gehabt haben, daß er nicht eher ruhen noch rasten würde, bis er jeden Morgen zum Frühstück einige streiklustige Arbeiter verschlingen und Abends vor dem Schlafengehen noch einigen Streikführern die Gurgel durchbeissen könnte, als wenn man in Holland Heringe faakt — dieser selbe Herr Felisch reduzierte auf der diesjährigen Generalversammlung das Programm der Scharfmacher dahin: „Gemeinschaftliche Maßregeln gegen Streikende muß unsere (des Scharfmacherverbandes) Hauptaufgabe werden.“ Das läßt tief blicken!

Dieses blamable Resultat haben sich die Scharfmacher sicherlich nicht zu jener Zeit träumen lassen, wo ihnen der Kamm so übermächtig geschwollen war. Sie haben damals ihre Rechnung ohne die Arbeiter gemacht. Das Fiasko der Scharfmacher ist keineswegs nur in dem Indifferentismus der Bauunternehmer begründet, sondern es ist ein Erfolg der Bauarbeiterbewegung! Noch bevor die Scharfmacher zu dem brutalen Schläge gegen die Arbeiterorganisationen ausziehen konnten, war verschieben ihrer Kadres bereits die Ueberzeugung beigebracht worden, daß die völlige Niederwerfung der Arbeiter doch nicht so einfach sei, als die Felisch und Konsorten vorgegeben. Die von uns vertretene und von den Bauarbeiterorganisationen im Großen und Ganzen befolgte Kampfstrategie hat sich glänzend bewährt, das kommt in dem Fiasko der Scharfmacher zum Ausdruck.

Recht charakteristisch ist die Wandlung, die Herr Simon in Breslau durchgemacht hat. Seine ihm von dem Vorstande des Arbeitgeberbundes gestellte Aufgabe, die Lohnbewegungen zu beobachten, mußte dazu führen, daß er auch Einblick in die Arbeiterpresse nahm. So ist denn Herr Simon in dem Zeitraum von zwei Jahren von einem scharfmacherischen Saulus ein vertragsfreundlicher Paulus geworden. Er sprach bekanntlich vor zwei Jahren das große Wort gelassen aus, man müsse zu einer allgemeinen Aussperrung schreiten, um die Zentralstreikfassen in Hamburg zu sprengen. Er ließ sich mit in die Kommission wählen, welche die Vorarbeiten zur Gründung des ganz Deutschland um-

fassenden Verbandes erledigen sollte, obgleich Felisch der Kommission die Parole durch eine Erklärung vor seiner Wahl dahin gegeben hatte, daß er sich nicht in die Kommission zur Gründung eines Arbeitgeberverbandes wählen lasse, wenn dieser mit den Arbeitern paktieren soll. Jetzt ist nun Herr Simon zu der Einsicht gekommen, daß manche Bauherren nicht recht zwischen berechtigten und unberechtigten Forderungen zu unterscheiden wüßten; er hat zweifellos die Erfahrung gemacht, daß die Arbeiter überhaupt keine unberechtigten Forderungen stellen. Er ist auch der Meinung, daß man nach und nach dazu kommen kann, die Arbeitszeit zu verkürzen. In Bezug auf die Mißstände auf Bauten bedauerte er, daß die Behörden erst durch Verordnungen viele Bauherren an ihre Pflicht erinnern müßten. Und er meinte, Aufgabe des Arbeitgeberbundes sei es, auf gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen hinzustreben. Da wir eine schlechte Baukonjunktur zu erwarten haben, werde die Frage der Lohnherabsetzung wieder aktuell, es müsse der Gefahr vorgebeugt werden, daß durch rücksichtslose Lohnherabsetzungen eine Schleudert Konkurrenz eingeleitet wird. Ferner trat er dafür ein, bei Lohnunterschieden mit den Arbeiterorganisationen zu unterhandeln, da sie in Breslau sehr gute Resultate damit erzielt hätten. Das Alles läßt sich hören und wir können Herrn Simon auf Grund dieser Ausführungen das Zeugnis ausstellen, daß er in zwei Jahren hübsch was gelernt und sich erfreulicher Weise dementsprechend auch gemauert hat.

Eine Schwalbe macht natürlich keinen Sommer, und auch Herr Simon wird es nicht fertig bringen, die Scharfmacher mit sich zu reißen, sondern er mag mit uns zufrieden darüber sein, daß die Kreuzigung abgeschafft ist, sonst ließe er Gefahr, von seinen bisherigen Freunden an's Kreuz geschlagen zu werden. Denn es sind recht keckerische Ansichten, die Herr Simon geäußert, und es wird ihm nicht viel helfen, daß er zu seiner Rehabilitation noch eine Lanze für die Streikklausele eingelegt hat. Nein, die eigentlichen Scharfmacher sind nicht zu einem vernünftigen Standpunkt zu belehren. Die Gründe dafür haben wir in unserer Artikelserie „Zu den Kämpfen im Baugewerbe“ (Nr. 10 bis 16 des „Zimmerer“) nachgewiesen und erläutert. Die Scharfmacherei ist das einträgliche Geschäft dieser Leute!

Ob der neu gewonnene Standpunkt des Herrn Simon in Unternehmertreuen Fortschritte machen oder ob die Scharfmacherei wieder zu Ehren kommen wird, das dürfte eben so wenig von Simon als von den Scharfmachern abhängen. Maßgebend dafür ist lediglich die Bauarbeiterbewegung. Läßt sich diese nicht heirren, hält sie fest an dem Ziele, sich das Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen und zu sichern; erhalten sich unsere Organisationen stark und kräftig, so daß sie gegebenen Falles auch den Kampf nicht zu scheuen brauchen und immer schlagfertig dastehen, dann wird der neugewonnene Standpunkt des Herrn Simon mehr und mehr maßgebend auch in weiteren Unternehmertreuen werden. Die Scharfmacher können nur dort Triumphe feiern, wo sich die Arbeiterorganisationen Unbesonnenheiten erlauben oder sich zu solchen drängen lassen, welche Gefahr mit der Zeit ganz verschwinden dürfte.

## Die Renommir-Milliarde.

Th. Berlin, 24. September 1900.

Als die deutsche Arbeiterchaft in ihrer Hochbeinigkeit durchaus nicht daran glauben wollte, daß ihr durch die deutsche Sozialgesetzgebung der Himmel auf Erden gesichert sei, griffen vor beiläufig zwei Jahren die offiziellen Stimmungsmacher zur bewährten Methode des Hineinpumpens. Mit dem Druck mehrerer Pferdekrafte wurde in allen den zahllosen Kreis- und Amtsblättern, die der deutschen Journalistik zur besonderen Zierde gereichen, Tag um Tag nachgewiesen, wie selbstlos die Unter-

nehmer für das Wohl ihrer Arbeiter sorgen, wie sie seit Bestehen der Sozialgesetz eine volle Milliarde Reichsmark für die Arbeiterversicherung aus ihren schmalen Beuteln gespendet hätten, und wie nur die aschgraue Bosheit der sozialdemokratischen Hege die Ursache sei, daß die verführten Arbeiter die treue Fürsorge der Unternehmer nicht anerkennen wollten.

Mit Hohngelächter nahm die Arbeiterklasse die Mär von der Renommir-Milliarde auf, und die Arbeiterpresse zerpfückte mit so grausamer Mitleidslosigkeit den Ruhmeskranz, der um die Stirn des Unternehmertums gelegt werden sollte, daß die Melodie halb verstummt, ohne daß die Arbeiter befehrt worden wären. Zur besonderen Empfehlung konnte es freilich dem rührenden Liede von der Renommir-Milliarde auch nicht dienen, daß es als Mattenfängerlang zu Gunsten des Zuchthausgesetzes angestimmt worden war. Da auch im Reichstage, als der Spezial-Sozialminister v. Posadowsky das Hoheitswort von der Opferwilligkeit der Unternehmer singen wollte, gar grelle Töne von Seite der proletarischen Vertreter dazwischen gepfiffen wurden, glaubte man annehmen zu dürfen, die Regierung werde es nicht mehr riskieren, mit der Renommir-Milliarde treiben zu gehen.

Weit gefehlt! Da in Deutschland keine Gläubigen mehr zu finden sind, hat sich die Regierung nach der Weltausstellung gewendet, um dort ihr Licht als Helfer des armen Mannes strahlen zu lassen. In dem großen Saale, in dem die sozialen Maßnahmen der verschiedenen Staaten veranschaulicht werden sollen, hat Deutschland eine ganze Reihe von Sälen in Anspruch genommen, um durch große Wandkarten, ausgelegte Albums, schematische Uebersichten aller Art seine soziale Fürsorge zu verherrlichen. Der Beschauer erinnert sich dabei unwillkürlich des bekannten Sprüchwortes vom Eigenlob, das auf die Geruchsnerven unangenehm wirkt.

Die großen Wanddarstellungen über die Einnahmen und Ausgaben der Unfallversicherung mögen noch angehen, obwohl auch sie schon aufdringlich wirken. Dann aber steht in der Mitte des Saales ein etwa 1 m hoher Goldobelisk, auf dessen einer Seite die prählenden Worte prangen:

**304,5 Millionen Mark den Arbeitern im Jahre 1899 gewährte Unterstützung.**

Auf der zweiten Seite liest man:

**Arbeiter 128 Millionen Mark, Unternehmer 149,5 Millionen Mark.**

Und als ob das der Ruhmbildigkeit noch nicht genug wäre, wird in einer Ecke des Saales nochmals auf einer mächtigen Wanddarstellung die Renommage wiederholt. Wieder ist ein goldener Obelisk auf der Karte dargestellt und dazu bemerkt:

**Gesamtschädigung 2,4 Milliarden Mark, gleich 961 290,3 kg gemünztes Gold (7,29 gm Grundfläche, 14,90 m Höhe) von 1885—1897.**

Nun weiß der deutsche Arbeiter genau, welche Opfer das Unternehmertum für ihn gebracht hat. 2,4 Milliarden Mark haben sich die Krupp und Siemens am eigenen Leibe abgedarbt, um das proletarische Elend zu beseitigen. Es wird hohe Zeit, daß die Arbeiter sich befehren und reichliche Scherlein zu einem großen Dankesdenkmal sammeln, das dem selbstlosen Unternehmertum zu errichten ist.

Aber die Renommage hat gewirkt. An dem großen Goldobelisk hängt eine Tafel mit der Inschrift: Grand Prix. Die Jury der Weltausstellung hat also die Idee und die That der deutschen Regierung für so werthvoll und großartig gehalten, daß sie ihr den großen Preis erteilt hat. Zu verwundern ist das nicht, sintermalen das Preisrichterkollegium fast ausnahmslos aus wäschichten Kapitalisten besteht, denen man ungeschworen glauben darf, wenn sie wünschen, daß die Arbeiter aller Länder sich durch solche Renommir-Obeliske von ihren sozialdemokratischen Müden kurieren lassen möchten.

Die deutsche Regierung mag sich doch mit ihrer Renommir-Milliarde nicht auslachen lassen. Ein einfaches Exempel zeigt, welche Wohlthaten die Arbeiter den Unternehmern erst haben erweisen müssen, ehe die Besten die Milliarde wieder von sich gegeben haben. Rechnen wir — eher zu niedrig als zu hoch — im Durchschnitt der Jahre 1885—97 15 000 000 in Industrie, Handel und Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, und nehmen wir an — wieder eher zu niedrig als zu hoch — daß der tägliche Verdienst, den ein Unternehmer von jedem Arbeiter hat, M. 1 beträgt, so erhalten wir bei jährlich 300 Arbeitstagen folgende erbauliche Rechnung:

**15 000 000 (Arbeiter und Arbeiterinnen) × 13 (Jahre) × M. 300 (Tagesgewinn) = M. 58 500 000 000.**

Die deutsche Arbeiterschaft hat also in derselben Zeit, in welcher die armen Unternehmer Alles in Allem eine reichliche Milliarde — in den 2,4 Milliarden stecken nämlich auch die Beiträge der Arbeiter zur Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung, sowie der Reichszuschuß zur Alters- und Invalidenversicherung — zurückgegeben haben, in den Händen derselben Unternehmer **58,5 Milliarden** an unbezahltem Mehrwert lassen müssen, und diese Summe ist, wie gesagt, weit eher zu niedrig als zu hoch. Wenn ich mir erst von Jemandem M. 58,5 schenken lasse, oder richtiger: wenn ich Jemandem erst M. 58,5 aus der Tasche nehme und schenke ihm dann eine einzige Mark wieder, so habe ich doch wahrlich keine Ursache, mich als Wohlthäter und Menschenfreund zu preisen. Nicht anders steht es

um die Renommir-Milliarde, mit welcher die deutsche Regierung auf der Weltausstellung prunkt.

Wohlthuend sticht von der aufdringlichen Art, mit welcher die deutsche Regierung die deutsche Unternehmerfreundlichkeit anpreist, eine schlichte Metallplatte ab, die sich in der belgischen Abtheilung befindet. Dort hat der Vooruit (Vorwärts), eine große sozialistische Genossenschaft nach Art der Konsumvereine, keine besonderen Ziffern über seine Arbeiten auf dem Gebiete sozialer Fürsorge gegeben, sondern einfach gesagt:

**Krankenkasse, Fonds für Schwangerschaft, mehrere große Vereinshäuser, Bibliothek zum Unterricht, für Erziehung und sozialistische Organisation der Arbeiter.**

**Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!**

Wie schlicht klingt das, und doch wie viel besagen die Worte!

Hätte die deutsche Regierung auch nur an einer einzigen Stelle angegeben, wie viele Milliarden die Unternehmer aus dem Fleiße der deutschen Arbeiter für sich behalten haben, dann hätte der Beschauer einen Maßstab gehabt, an dem er den Werth der Renommir-Milliarde messen konnte. Aber auf der einen Seite mit der Milliarde prahlen und auf der anderen Seite den Gewinn der Kapitalisten verschweigen, ist eitel Prahlerei, für das die deutsche Arbeiterschaft nur dasselbe kalte Lächeln der Geringschätzung haben kann, das sie der „sozialen Fürsorge“ überhaupt entgegenbringt.

Der Renommir-Obelisk ist nicht aus echtem Gold, sondern er ist aus Holz und mit Goldbronze überlüncht. Nicht anders steht es um die ganze viel gepriesene „soziale Fürsorge“. Und in der Zeit der indirekten Steuern, die jährlich eine fünfköpfige Familie mit etwa M. 90 belasten, sowie in der Zeit der Sonnenpolitik in China wird der deutsche Arbeiter weniger als je Neigung empfinden, das bronzierte Brettergerüst der deutschen Sozialreform für echtes Gold zu halten.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

#### Kassengeschäftliches!

Mit dem 30. September cr. ist das 3. Quartal abgelaufen und wollen wir deshalb nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß die Kassensbücher in den Zahlstellen mit oben benanntem Termin abzuschließen sind, unbekümmert darum, ob etwa noch einige Mitglieder mit den Beiträgen restieren. Die Abrechnung für die Hauptkasse ist dann aufzustellen und, nachdem dieselbe von den Revisoren mit den Kassensbüchern verglichen ist, mit Namensunterzeichnung versehen an Unterzeichneten bis spätestens zum 15. Oktober nebst den 80 pSt. der Einnahme einzusenden.

Ebenfalls ist mit den Extramarken der Hauptkasse endgültig abzurechnen, bis dahin unverkaufte sind zurückzusenden. **Ab. Römer, Kassirer.**

### Unsere Lohnbewegungen.

**Nachklänge vom vorjährigen Zimmererstreik in Freiburg i. B.** Wir meldeien schon früher, daß gegen das Landgerichtsurtheil, welches unseren Kameraden Klant drei Monate und Dohrer zwei Monate Gefängniß zuerkannte, Revision eingelegt sei. Diese ist bereits am 12. März verworfen. Ein Versuch, das Wiederaufnahmeverfahren einzuleiten, hatte keine Folgen.

**Die Sperre über das Geschäft von Stange & Barth in Erfurt** ist aufgehoben, da mehrere Verbandsmitglieder den Versammlungsbeschluß vom 3. August nicht respektirt und die Arbeit dort aufgenommen haben.

**Arbeitsvertrag für Hannover und Linden.** Zwischen der Kommission des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Hannover, Linden und Umgegend einerseits und der von den Arbeitnehmern (Maurer, Zimmerer, Arbeiter) gewählten Kommission andererseits ist nachstehender Arbeitsvertrag vorbehaltlich der Genehmigung der beiderseitigen Generalversammlungen vereinbart:

§ 1. Der nachstehende Arbeitsvertrag bezweckt die Festsetzung der Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Baugewerbes, um Streitigkeiten und Ausstände nach Möglichkeit zu vermeiden.

§ 2. Der Vertrag ist vorläufig bis zum 1. April 1902 abgeschlossen und soll von da ab jährlich erneuert bezw. neu festgelegt werden. Die Festlegung der Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnisse geschieht im Herbst jedes Jahres, und zwar in der Zeit vom 15. November bis 15. Dezember. Die Revision geschieht durch die hierzu gewählten Kommissionen beider Körperschaften und unterliegen die von diesen getroffenen Vereinbarungen der Zustimmung des Verbandes der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

§ 3. Streitigkeiten zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern werden, soweit sie nicht zur Zuständigkeit des Innungs-Schiedsgerichts bezw. des Gewerbegerichts gehören, von den Kommissionen beider Körperschaften unersucht bezw. geschlichtet. Die Kommission der Arbeitgeber besteht aus Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes und die Kommission der Arbeitnehmer aus solchen Arbeitnehmern, die bei Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes in Arbeit stehen, oder gestanden haben.

Die vermeintlichen Streitpunkte sind dem Vorsitzenden der betreffenden Körperschaft unverzüglich zu melden, und beantragt dieser bei dem Vorsitzenden der anderen Körperschaft eine Kommissionssetzung, in welcher der Streitfall nach Maßgabe dieses Vertrages verhandelt und entschieden werden soll.

Im Falle eine Einigung über den Streitfall in den Kommissionen nicht erzielt wird, so soll die Entscheidung dem juristischen Vorsitzenden des Innungs-Schiedsgerichts des Baugewerbenamts zu Hannover und bezüglich der in Linden wohnhaften Arbeitgeber dem Vorsitzenden des dortigen Innungs-Schiedsgerichts des Baugewerbenamts zufallen.

§ 4.

Jahreszeit	Anfang	Ende	Mittag	Respekt	Streikabend	Arbeitsab.
1. Januar bis 31. Januar	8	9—9½	12—1	—	—	4½
1. Februar " 28. Februar	7½	8½—9	12—1	—	—	5
1. März " 15. März	7	8—8½	12—1	3½—4	—	5½
16. März " 31. März	6½	8—8½	12—1	3½—4	—	6
1. April " 30. Septbr.	6	8—8½	12—1	3½—4	—	6
1. Oktober " 15. Oktober	6½	8—8½	12—1	3½—4	—	5½
16. Oktober " 31. Oktober	7	8—8½	12—1	3½—4	—	5½
1. Novbr. " 15. Novbr.	7	8½—9	12—1	—	—	5
16. Novbr. " 30. Novbr.	7½	9—9½	12—1	—	—	5½
1. Dezbr. " 31. Dezbr.	8	9—9½	12—1	—	—	4½

Am den Tagen vor den drei hohen Feiertagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, jedoch ohne Lohnabzug.

§ 5. Ueberstunden rechnen von 5—6 Uhr Morgens und von 6—9 Uhr Abends. Nachtzeit gilt von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, Sonntagsarbeit nach besonderer Vereinbarung. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Bei Wasserarbeiten findet Lieferung der Wasserlieferung statt.

§ 6. Der Lohn beträgt für die Arbeitsstunde für Maurer- und Zimmergehilfen bis zum 30. September 1900 = 47  $\mathcal{M}$ , vom 1. Oktober bis ult. Februar 1901 = 48  $\mathcal{M}$  und vom 1. März 1901 bis 31. März 1902 = 50  $\mathcal{M}$ . Junggehilfen erhalten pro Stunde nicht unter 40  $\mathcal{M}$ . Der Lohnsatz für Arbeiter beträgt pro Stunde 32—38  $\mathcal{M}$  und vom 1. März 1901 ab 34—40  $\mathcal{M}$ ; der Lohn für Träger unterliegt der freien Vereinbarung. Der Lohnsatz für invalide, altersschwache und jugendliche Arbeiter und Gesellen unterliegt ebenso der freien Vereinbarung. Einzelne Ueberstunden werden nach obigen Lohnsätzen bezahlt. Regelmäßige Ueberstunden werden mit 10  $\mathcal{M}$ , Nacht- und Sonntagsarbeit mit 20  $\mathcal{M}$  Lohnzulage entschädigt. Bei mehrtägiger Nachtarbeit ist ein regelmäßiger (Schichtenwechsel) einzuführen.

§ 7. Als Wochenschluß gilt der Freitag, bei größeren Geschäften der Donnerstag. Die Lohnzahlung hat jeden Sonnabend sofort nach der üblichen Feierabendstunde auf der betreffenden Baustelle zu geschehen. Muß auf die Lohnzahlung erheblich gewartet werden, so kann die Wartezeit als Arbeitszeit angesehen werden.

Bei jedem Bau muß sofort ein verschließbarer, genügend großer Unterkunftsraum hergestellt werden, der für die Winterzeit heizbar sein muß. Für die am Bau beschäftigten Arbeiter muß ein den sanitären Verhältnissen entsprechender Abort hergestellt werden. Auf größeren Baustellen muß ein Verbandkasten mit den dazu gehörigen Medikamenten vorhanden sein.

§ 9. Eine Preßion auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Anwendung irgend welcher Maßregeln, die sich gegen solche Arbeitnehmer richten, welche während des letzten Streiks gearbeitet haben, darf unter keinen Umständen ausgeübt werden.

§ 10. Vorstehende Abmachungen sind von dem Vorsitzenden der Kommission der Arbeitgeber und den Mitgliedern der Kommission der Arbeitnehmer rechtsgültig zu unterzeichnen.

Hannover, den 1. September 1900.

Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Hannover, Linden und Umgegend.

Die Kommission  
der Zimmerer: Friedrich Ritter.  
der Arbeiter: Friedrich Lenbestel.  
der Maurer: Friedrich Meißner.  
August Wiegmann.  
August Dencke.  
Chr. Maack.

### Abrechnung über den Streik der Zimmerer Bramstedt vom 20.—23. August 1900.

Einnahme.	
Aus der Hauptkasse .....	M. 42,80
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder .....	" 28,38
Summa .....	M. 75,88

Ausgabe.	
An Reiseunterstützungen .....	M. 24,—
Für Fortschaffung Zugereister .....	" 9,—
Porto und Schreibmaterial .....	" 6,88
Entschädigung der Streikleitung .....	" 36,—
Summa .....	M. 75,88

Für die Richtigkeit:  
**C. Janz. Chr. Schrader. Johs. Evers.**

### Abrechnung über den Streik bezw. Aussperrung der Zimmerer in Neubamm vom 4. Mai bis 8. September 1900.

Einnahme.	
Aus der Hauptkasse des Verbandes .....	M. 2004,50
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder .....	" 36,—
Auf Listen gesammelt .....	" 19,35
Summa .....	M. 2059,85

Ausgabe.	
An Streikunterstützungen .....	M. 1947,20
Reisevergütungen .....	" 60,60
Für Fortschaffung Zugereister .....	" 4,—
" Fernhaltung des Zuguges .....	" 7,50
Porto und Schreibmaterial .....	" 5,50
Sonstige Ausgaben .....	" 35,05
Summa .....	M. 2059,85

Die Richtigkeit beglaubigen:  
**W. Schulz. R. Schulz. R. Piper.**

Abrechnung über die Lohnbewegung der Zimmerer in Bielefeld vom 1. bis 17. Juli 1900.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Aus der Zentralkasse' (M. 105,20) and 'Ausgabe' (M. 19,80).

C. Klose, Kassirer. Für die Richtigkeit: August Neppold, Fr. Weber.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer Hannovers vom 13. Juli bis 1. August 1900.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Aus der Hauptkasse des Verbandes' (M. 6700,-) and 'Ausgabe' (M. 6396,65).

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'An Streikunterstützungen' (M. 6396,65) and 'C. Finsel, F. Mahn, R. Fahr, Rob. Schönfeld'.

Die Richtigkeit beglaubigen: S. Lautenschläger, Fr. Ritter, W. Gomlich.

Berichte aus den Zahlstellen.

Brieg. Am 13. September hatten wir eine Zusammenkunft, in der unsere Kameraden ziemlich vollständig erschienen waren.

Bromberg. Am 12. September tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, die gut besucht war.

Cöpenick. Am 16. September tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Versammelten das Andenken an den Kameraden Otto Woffack.

Frankfurt a. M. Am 19. September tagte unsere Mitgliederversammlung, die nicht zum Besten besucht war.

Heilbronn. Am 15. September tagte unsere Mitgliederversammlung. Da der erste Vorsitzende von seinem Posten zurückgetreten ist, wurde Kamerad Winterkopf an seine Stelle gewählt.

Serne. Am 16. September fand unsere Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war.

Verband sein Ziel, unsere Lage zu verbessern, nicht erreichen. Jeder Streik, der geführt werden muß, verschlingt die Beiträge von 10 bis 12 Jahren in der Weise, daß also Jeder 10 bis 12 Jahre den jetzigen Beitrag steuern müßte.

Kiel. Am 11. September tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Abrechnung vom Sommerertrage ergab einen Ueberschuß, welcher der Lokalkasse überwiesen wurde.

Memel. Am 16. September fand eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, in der Kamerad Schmidt aus Breslau einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag hielt über die Vortheile der Organisation.

Mülheim a. Rhein. Am 13. September fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt zwecks Wahl eines ersten Kassirers und eines Kartelldelegirten.

Offenbach. Am 11. September tagte unsere Versammlung. Kamerad Hecker erstattete Bericht über die Konferenz in Frankfurt a. M.

Basewald. Am 9. September tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die wiederum sehr schwach besucht war, obgleich schon die letzten drei Mitgliederversammlungen des schwachen Besuches wegen ausgefallen waren.

Rheingönheim. Am 22. September tagte unsere Mitgliederversammlung. Da jetzt die hiesige Bewegung etwas lebhafter wird, beschloß man, die Versammlung regelmäßig alle 14 Tage abzuhalten.

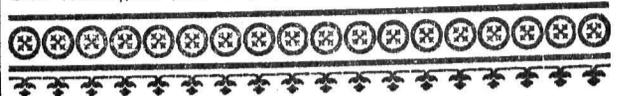
Roisch. Am 22. September tagte unsere Monatsversammlung, welche, wie gewöhnlich, nur von den hiesigen Kameraden besucht war, und auch von denen fehlten die Jüngeren.

Wunsch wurde als stellvertretender Kassirer gewählt und dann wurde beschlossen, das frühere Verbandsmitglied Reichardt nicht mehr als Kameraden zu betrachten.

wurde beschlossen, das frühere Verbandsmitglied Reichardt nicht mehr als Kameraden zu betrachten. Reichardt hat den Kameraden Böllner hintergangen.

Schwerte. Am 18. September tagte unsere Mitgliederversammlung. Es sollte ein neuer Vorsitzender und ein neuer Kassirer gewählt werden, weil die Kameraden, welche jetzt die Posten inne haben, zum Militär müssen.

Striegau. In der öffentlichen Versammlung am 18. September hielt Kamerad Kube aus Berlin einen Vortrag über: „Die Vortheile, welche die gewerkschaftliche Organisation den Arbeitern bietet“.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Noch in keinem Jahr hat es bei der Hessen-Nassauischen Baugewerkschaft so viele Unfälle in einem Monat gegeben, als diesmal im Juni, nämlich 257.

In Mägeln in Sachsen stürzte am 17. September der Zimmerer Knauth aus Neu-Sommern auf dem Hofneubau auf der Lütlichaustraße vom ersten Stock auf die Kellerstufen hinab.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Vor dem Landgericht Dresden hatten sich am 17. September zu verantworten der 39 Jahre alte, in Gröbba bei Niesa wohnende Bauunternehmer Karl Hermann Mauerberger und der 36 Jahre alte, in Pausitz bei Niesa wohnende Zimmerpolier Friedrich Hermann Schönert.

Grundzüge für Polizeiverordnungen, betreffend den Arbeiterschutz für Bauten im Königreich Sachsen. Nachstehende Publikation enthält das amtliche „Dresdener Journal“ vom 19. September d. J.:

- 1. Die Bestimmungen unter Ziffer 2 bis 6 finden Anwendung: a) bei Hochbauten, wenn einschließlic der Poliere und Behrlinge mehr als zehn Personen zur Zeit der Rohbauausführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind; b) bei Tiefbauten, welche von Unternehmern ausgeführt werden, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als zehn Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

flügel zu stellen. Baumaterialien irgend welcher Art dürfen in diesen Räumen nicht gelagert werden.

Bei Tiefbauten müssen die Unterkunftsräume so belegen sein, daß der Beschäftigungsort eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 750 m entfernt ist.

Für schwimmende Unterkunftsräume findet die Vorschrift über die notwendige Licht Höhe keine Anwendung.

3. Bereitet in dicht bebauten Ortschaften die Herstellung besonderer Unterkunftsräume unerschwingliche Schwierigkeiten, so kann auch in anderer Weise für die nötige Unterkunft gesorgt werden. Auf Schantwirtschaften dürfen die Arbeiter jedoch nur dann bewiesen werden, wenn ihnen der Aufenthalt daselbst auch ohne Entnahme von Speisen oder Getränken gestattet wird.

4. Bei Hochbauten müssen für die in Ziffer 1 bezeichneten Personen Aborte in solcher Zahl vorhanden sein, daß ein Abort für höchstens 25 Personen dient.

Die Aborte müssen derart eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Erforderlichen Falles sind vor den Türen Blendens anzubringen.

Für Tiefbauten kann die Polizeibehörde die Herstellung solcher Aborte fordern.

5. Für die nach Ziffer 3 herzustellenden Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt, sondern die Aborte müssen entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorchriftsmäßig angeschlossen werden, oder es müssen wasserdichte Tonnen, welche nach Bedarf rechtzeitig fortzuschaffen und durch leere, mittelst Kalkaustrichs desinfizierte Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt werden. Diese Tonnen sind durch Sitz und Stoßretter zu verdecken. Bei Tiefbauten in freier von Wohngebäuden entfernter Lage kann die Herstellung einer Erdgrube gestattet werden.

6. Die Unterkunftsräume für die Arbeiter und die Aborte müssen genügend erhellt sein und sind stets in reinlichem Zustande zu halten.

7. Vom 15. November bis 15. März dürfen Stukkateur-, Putzer- und Töpferarbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster verschlossen sind. Die nur vorläufige Anbringung derartiger Verschlässe ist für genügend zu erachten.

8. In Räumen, in denen offene Kohlefeuer ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andere, in denen gearbeitet wird, dicht abzuschließen. Sie dürfen nur vorübergehend von den die Kohleherde beaufsichtigenden Personen betreten werden.

9. Arbeiterinnen dürfen nur auf solchen Gerüstenbeschäftigung finden, deren Stöcke durchwegs dicht mit Brettern belegt und untereinander nicht durch Leitern, sondern durch schiefe Ebenen verbunden sind.

Das Zimmerleute als vorübergehend beschäftigte Arbeiter bei Rohbauten bezeichnet werden, für die man demnach keine Baukude zu unterhalten braucht. Ueber die Verminderung der Unfallgefahr schweigen sich die „Grundzüge“ ganz aus. Da gibt es also auch in Sachsen noch viel zu thun für die Bauarbeiterorganisationen.

### Die Landeskommission für Bauarbeiterschutz in Baden hat vom 6. bis 15. August d. J. in Mannheim und den Vororten eine Bautenkontrolle abgehalten und erstattet nunmehr Bericht darüber.

Kontrolliert wurden von Seiten der Kommission insgesamt 176 Bauten. Davon entfallen auf Umbauten 4, Reparaturen 7, Hochbauten 120, Innenaubauten 45. Die Abstrichung der Erdwände beim Ausschachten von Baufundamenten wurde überall in sehr mangelhaftem Zustande angetroffen.

Abgebundene Gerüste waren 2 vorhanden, Stangengerüste 99, Bodengerüste 60, fliegende 15. Absteifung der Stangengerüste waren auf 59 Bauten gut, zum Teil garnicht abgesteift waren 34 Bauten. Auf sämtlichen Gerüsten war nur eine Etage abgedeckt und von diesen ein großer Teil schlecht. Das Gerüstholz befindet sich zum Teil in gutem, zum Teil aber noch in sehr mangelhaftem Zustande. Schuttgeländer wurden an 11 Gerüsten angetroffen, dieselben waren jedoch nicht vorchriftsmäßig. Die fliegenden Gerüste befanden sich in sehr schlechtem Zustande. Schutzvorrichtungen waren nicht vorhanden und gehören fliegende Gerüste überhaupt abge schafft. Die nötigen Schutzplanen gegen Herabfallen von Material wurden nur an 7 Bauten angetroffen. An Hinter- und Seitenfronten bei Neubauten werden stehende Gerüste nicht verwendet. Die Aufführung geschieht durch Ueberhandmauern von Innen. Trotz der gefährlichen Situation bei Ueberhandmauern von Innen werden nirgends Fanggerüste außerhalb angebracht. Im Innern werden Bodengerüste benutzt, an denen jede Schutzvorrichtung fehlt.

Der Gerüstbau auf einer großen Anzahl Bauten ist derart, daß er einer näheren Erläuterung bedarf. Bei der Lieferung des Gerüstmaterials sind die Arbeiter meist auf die Willkür der Unternehmer angewiesen. Nur wenige Baufirmen liefern genügend gutes und solides Gerüstmaterial. Gezimmerte und aus Balken bestehende Baugerüste, deren Verbindungen durch regelrechte Verzapfung und Eisenschrauben gesichert sind, kommen in Mannheim nur zwei in Betracht. In der Regel müssen hier die Maurer, Bauarbeiter, Dachdecker und Zimmerer ihr Gerüst selbst herstellen, und zwar aus Materialien, welche der Unternehmer für gut hält. Sehr oft kommt es vor, daß nicht genügend Gerüstmaterial auf den Baustellen vorhanden ist. Die betreffenden Arbeiter, welche mit der Herstellung des Gerüsts beauftragt sind, sind gezwungen, Bretter, Negriegel u. dergl. an Stellen des Baues wegzunehmen, wo die Arbeit noch nicht ganz fertig ist. Durch diese verkehrte Sparjamkeit werden die meisten Unfälle herbeigeführt. Die Bretterlage wird von einer Mischung zur anderen mit hochgenommen. Fanggerüste kennt man hier in Mannheim überhaupt nicht.

Kommt irgend ein Bruch vor, oder reißen die Klammern aus, dann stürzt der unglückliche Arbeiter bis auf den Erdboden. Die Gerüste sind in vielen Fällen so schmal, daß die Kalk- und Steinträger mit ihren schweren Lasten auf den äußeren Stößen sich durchquetschen müssen. Wie viele Leute, die heute von dem Reichthum der Bauarbeiter sprechen, wissen auch nicht das Geringste von diesen verwickelten Dingen, von denen die Sicherheit der Arbeiter abhängt. Auf den mangelhaften Innengerüsten wird die Gefahr noch durch ebenfalls mangelhafte Verkehrsgelegenheit zwischen den einzelnen Gerüsten und Gerüstgängen, sowie durch den Materialtransport vermehrt. Am gefährlichsten ist die Situation bei solchen Unternehmern, welche nicht in der Lage sind, genügend Gerüstmaterial zu liefern. Die übermäßige Anhäufung von Unfällen giebt Veranlassung, der Baukontrolle besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, denn trotz des Einschreitens

des Bezirksamtes sind die Gerüste, sowie die Abdeckung der Balkenlagen in sehr mangelhaftem Zustande.

Das Gefüßanschlagen geschieht an Hinterfronten zum Teil vom Dach aus, zum Teil auf schlechten fliegenden Gerüsten. Die nötigen Schutzvorrichtungen waren nirgends vorhanden.

Das Anbringen von Abfallröhren geschieht zum Teil durch Hiniauslehnen aus dem Fenster, zum Teil auf noch vorhandenen fliegenden Gerüsten, zum größten Teil auf zusammengebindenen aufgestellten Leitern. Das Arbeiten nach diesen drei Arten ist für den Arbeiter sehr gefährlich.

Bei den vorgefundenen 43 Dacharbeiten waren weder Fanggerüste noch sonstige Schutzvorrichtungen vorhanden.

Die Abdeckung der Balkenlage war auf nur 16 Bauten vorchriftsmäßig. Auf den übrigen Bauten war nur eine Etage abgedeckt und auch diese meistens sehr mangelhaft. Auf einer Anzahl Bauten ist gar keine Abdeckung vorgefunden worden.

Bauhütten waren vorhanden 126, auf 43 Bauten waren keine vorhanden. Annehmbar waren 9, davon 4 heizbar. Die übrigen 117 Bauhütten waren zum Teil mangelhaft, zum Teil sehr schlecht, die meisten wurden nur zur Aufbewahrung von Material verwendet.

Schon seit Jahren haben sich die hiesigen Bauhandwerker in ihren Gewerkschaftsversammlungen mit den schlechten Bauhütten beschäftigt und Klage darüber geführt, bis heute ist aber garnichts geschehen, was Abhilfe schafft. Die Bauhütten befinden sich in einem derartigen Zustande, daß man sie mit Recht mit einem anderen Namen bezeichnen kann. Dieselben sind aus Schalbrettern zusammengelagert und haben keine Fenster. Fußböden giebt es überhaupt nicht. In den meisten wird nur Material gelagert, zum Aufenthalt für die Arbeiter während der Pausen ist gar kein Raum vorhanden. Die Arbeiter müssen während der Pausen im Bau umherstehen und sind besonders bei schlechtem Wetter und im Winter in gesundheitlicher Beziehung Gefahren ausgesetzt. Auch über die Unreinlichkeit vieler Bauhütten wird große Klage geführt. Eine Anzahl Bauhütten befinden sich in frisch gemauerten Kellerräumen, wo in seltenen Fällen etwas Tageslicht hinkommt. Die Arbeiter müssen da in der schlechten Luft, welche, wenn am Bau kein Abort vorhanden, ganz besonders verpestet ist, ihre Freipausen zubringen. Sehr oft kommt es vor, daß die im Innern beschäftigten Arbeiter infolge ihrer schweren Arbeit schweißgebadet in diesen Räumen noch der Zugluft ausgesetzt sind. Gerade dadurch werden die Berufsfrankheiten nicht allein gefördert, sondern auch direkt verursacht. Außer diesen Unbilden haben die Arbeiter noch eine ganze Reihe von Schäden infolge dieser traurigen Zustände zu erleiden.

Genügendes Verbandzeug mit vorgeschriebenem Kasten wurde nur auf vier Bauten angetroffen.

Das Allernothwendigste auf den Bauten ist der Verbandkasten mit den nötigen Meßinstrumenten. Aber auch dieser wurde nur auf vier Bauten angetroffen. In vielen Bauten waren entweder bloß Waage und keine Wenden oder umgekehrt. Nur auf ganz wenig Bauten fand man Karbolwasser, und solches mußte doch bei den im Baugewerbe so häufig vorkommenden Fingerquetschungen usw. unbedingt am Platze sein. Auf verschiedenen Bauten wurde von den Arbeitern erklärt, daß ihnen, wenn sie Verbandzeug verlangen, von dem Polier geantwortet wird: „Neist Euch ein Stück vom Hund ab“. Da nun das Anschaffen von Verbandzeug und Kästen mit nur wenig Kosten verknüpft ist, so erzieht man, daß das Fehlen dieses Allernothwendigsten nur auf Gleichgültigkeit oder Mißachtung gegenüber den Arbeitern von Seiten der Unternehmer zurückzuführen ist.

Anfallverhütungsvorschriften waren vorhanden auf 152 Bauten; auf 24 Bauten wurden keine angetroffen.

Aborte waren vorhanden 168; auf 13 Bauten waren keine vorhanden.

Zunächst ist auch hier festgestellt, daß auf einer Anzahl Bauten Vorrichtungen für die Arbeiter zur Verrichtung ihrer Nothdurft von den Unternehmern nicht erstellt waren. Dadurch kommt es vor, daß die auf Bauten beschäftigten Arbeiter ihre Nothdurft in den Kellern, Stagen und Dachgeschossen, auch in benachbarten Gärten, Straßen, Gräben u. dgl., ohne Rücksicht auf Vorübergehende nehmen zu können, verrichten müssen. Viele Arbeiter sind auch gezwungen, in benachbarte Wirthschaften zu gehen, um ihre Nothdurft zu verrichten. Mehrmals wurde der Kommission von den Polieren auf Bauten ein Schriftstück vorgezeigt, in dem der benachbarte Wirth den Arbeitern erlaubt, seinen Abort zu benutzen. Dadurch wird aber an dem Mißstand nichts geändert, im Gegenteil, der Wirth fordert genau so seinen Tribut wie ohne Schriftstück, vielleicht noch mehr. Das Schönste dabei ist noch, daß die Poliere erklären, es sei ihnen von der Behörde gesagt worden, daß sie sich ein solches Schriftstück geben lassen sollen. Nun etwas über die Zustände auf Bauten, wo irgend eine Vorrichtung getroffen ist, welche einem Aborte nur ähnlich sieht. Dieselben sind in einem Zustande, der aller Beschreibung spottet. Da fehlt es an Türen, Wänden, Dächern usw. Gemeinlich wird nur selten ein Abort, desinfiziert überhaupt nicht, öfter kommt es vor, daß die Arbeiter im Unrath stehen müssen. In heißen Sommermonaten erzeugen derartige Abortanlagen einen solchen widerlichen Geruch, daß kein Mensch mehr hineingehen kann oder mag, allein schon wegen der Insekten und dem Ungeziefer, das sich darin befindet. Die Unternehmer, welche derartigen Mißständen ruhig zusehen, bezeichnen es als den Gipfel der Begehrlichkeit, wenn die Arbeiter sich weigern, in derartigen Aborten ihre Nothdurft zu verrichten.

Die in Neubauten befindlichen Treppenhäuser befinden sich meist in einem für Menschen gefährlichen und polizeiwidrigen Zustande. Oft kann man vom Keller bis zum Speicher hinaufsehen, auch befinden sich sehr oft Leitertreppen in denselben, auf denen das Material hinauf transportiert werden muß. Die Leitern stehen meist nur auf drei Brettern, so daß für die Passage nur ein Brett übrig bleibt. Die Arbeiter müssen mit einer Art Galgenhumor hinaufturnen und schon mehr Akrobaten sein. Oft kommt es vor, daß die Arbeiter mit ihren Lasten aneinander stoßen, Material in die Tiefe fällt, und die Leute, welche im Begriff sind, nach oben zu steigen, oder Diebstehlen, welche sich unten im Treppenraume befinden, getroffen und verletzt werden können. Durch die Nichtabdeckung der Treppenhäuser werden eine ganze Reihe Unfälle verursacht. Wo sich schon Treppen im Bau befinden, sind in äußerst seltenen Fällen Geländer angebracht, und ist man ebenfalls der Gefahr des Hinunterfallens ausgesetzt.

Trotzdem noch so viele Mißstände im Baugewerbe herrschen, macht sich doch ein kleiner Fortschritt zur Besserung bemerkbar. Dieses dürfte jedoch nur auf die Thätigkeit der Zentralkommission und das Einschreiten des Bezirksamtes zurückzuführen sein.

Was die Bauarbeiter im Allgemeinen anbelangt, so haben dieselben zur Abschaffung dieser Mißstände wenig oder garnichts getan, und das ist eben der Fehler. Alle beklagen sich, aber Niemand thut etwas dagegen. Würden die Arbeiter die Baukommission mehr unterstützen, dann wären jedenfalls nicht so viele und krasse Mißstände zu verzeichnen.

### Die Zentralkommission der Bauarbeiter Badens.

Das Zement Syndikat. In allernächster Zeit wird das angekündigte Zement Syndikat zu Stande kommen. Bekanntlich weigerte sich die große Zementfabrik „Teutonia“ in Mühlburg-Samober, dem Kartell beizutreten. In lebhafter Presseheft bekämpfte die Anhänger des Syndikatsgedankens das widerspenstige Verhalten der „Teutonia“, die ihrerseits gleichfalls mit Angriffen auf die Geschäftsführung der lieben Konkurrenz nicht sparte. Nach außen machte der Kampf den Eindruck, als ob ausschließlich sachliche Gründe den Gegensatz zwischen der „Teutonia“ und den Verfechtern des Syndikats bewirkten. Daß dabei persönliche Verstimmungen in weitgehendem Grade mitgespielt, das entzog sich der Öffentlichkeit. Und doch war dem so. Der Direktor der „Teutonia“ war früher als jüngerer Herr in einer der Zementfabriken des Hauptverfechters des Syndikatsgedankens angestellt. Differenzen rein privaten Charakters führten zur Trennung und ließen eine Versöhnung zurück, die bei der Vorbereitung des Kartells noch stark nachwirkte. Die Direktion der „Teutonia“ war denn auch fest entschlossen, sich dem Syndikate nicht anzuschließen, aber eine Sitzung des Aufsichtsrathes, bei der namentlich der Vertreter der Berliner Bank für den Anschluß an das Kartell energisch eintrat, brach schließlich den Widerstand der Direktion; so schloß sich auch die „Teutonia“ endlich dem Syndikate an. Den schwierigsten Punkt bildete die Einschätzungsfrage, aber auch sie ist glücklich gelöst. Es erhalten nämlich die bisher bestehenden Fabriken einen Antheil von 100 pSt. ihrer Leistungsfähigkeit als Kontingentsziffer, während die neuen Fabriken und die Neuanlagen der alten Establishments mit 60 pSt. ihrer Leistungsfähigkeit theilhaftig werden. Bei der starken Ueberproduktion im Zementgewerbe wird alsbald die Produktion eingeschränkt werden müssen. Für den Verkauf ist eine besondere Organisation gebildet, ähnlich wie sie das Kohlsyndikat besitzt. Die Wirkungen dieses Syndikats werden sich bald in ungemessenen Preissteigerungen bemerkbar machen, die auch während einer Baukrise keine sinkende Tendenz wieder bekommen werden.

Kann Deutschland seinen Holzbedarf allein decken? Auf diese Frage gab Professor Enders-München als Referent über die Neuregelung der Handelsverträge in der Generalversammlung des Deutschen Forstvereins in Wiesbaden am 18. September diese Antwort:

Trotzdem unsere Zollsäge eine Einfuhr des Auslandes zu Schleudpreisen verhindern, und trotzdem unsere Holzpreise bisher völlig parallel mit dem Steigen und Fallen der inländischen Holzpreise liegen, ist die Holzeinfuhr stets im Steigen, weil Deutschland seinen Bedarf durch die inländische Produktion nicht mehr decken kann. Hohe Holzeinfuhrenten sind ein Zeichen wirtschaftlichen Aufschwunges. 1899 repräsentirte die gesammte Holzholzmehrfuhr eine Rundholzmenge von 10 Mill. Kubikmetern. Im Inlande können 16 bis 17 Millionen Kubikmeter erzeugt werden. Wollten wir die 10 Millionen Mehreinfuhr auch im Inlande erzeugen, so bräuchten wir eine Fläche von 8 Millionen Hektar über das Vorhandene hinaus, das Bewaldungsprozent des deutschen Reiches müßte von 26 auf 40 pSt. steigen, während nur noch 1 Million zur Aufforstung geeignet sind. Das Defizit kann also nicht entfernt gedeckt werden. Abgesehen davon wird der Erfolg erst nach fröhlichen 50 Jahren in die Erscheinung treten. Nur Bayern und Württemberg haben einen Holzüberfluß, das gesammte übrige deutsche Reich verbraucht mehr als es produziert.

Er erklärte sich daher auch nur für einen mäßigen Schutz Zoll. Der Zoll auf Nutzholz soll in Anbetracht der Unentbehrlichkeit dieses Materials für die Industrie auf der jetzigen Höhe belassen werden. Nur für Holzschmittwaren sei ein höherer Zollsatz zu befürworten.

### Sozialpolitisches.

Der sozialdemokratische Parteitag hat in voriger Woche in Mainz getagt. Sein für die Gewerkschaften wichtigster Punkt, den er zu erledigen hatte, war die Reorganisation. Bisher war die Partei durch Vertrauensmänner zentralisiert, die nur sehr lose Fühlung mit dem Parteivorstande hatten. Eine Verpflichtung, Parteibeiträge zu leisten, bestand eigentlich garnicht und noch weniger bestand die Verpflichtung, daß die verschiedenen Kadres der Partei als Wahlkreis-, Provinz-, bezw. Landesorganisationen Beiträge an die Zentralfstelle abzuliefern hätten. Die ganze Organisation baute sich auf den durch das Sozialistengesetz gezüchteten Geist auf und sie funktionirte auch recht gut, so lange dieser Geist in der Partei vorherrschend blieb. Der Parteivorstand hatte an finanziellen Mitteln keine Noth, gleichgültig seine Ausgaben von Jahr zu Jahr anwuchsen.

Dieser Umstand machten sich in der Gewerkschaftsbewegung alle jene Personen zu Nuzze, die aus persönlichen Gründen gegen die festgeliebte Zentralorganisation waren. Sie gaben vor, daß sich das Organisationsystem der sozialdemokratischen Partei so ohne Weiteres auch auf die Gewerkschaftsbewegung übertragen lasse. Jahre lang war diesen Argumenten schlecht beizukommen.

Jetzt hat das System aber selbst in der Partei derart abgewirkt, daß sich die Partei gezwungen sieht, dasselbe abzuschaffen. Welcher Art die Mißstände sind, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben, schilderte der Parteikassirer folgendermaßen:

„Aus dem Klassenabluß — so führte er aus — haben Sie gesehen, daß es in diesem Jahre nicht möglich gewesen ist, die laufenden Ausgaben aus den Einnahmen zu decken. Seit dem Parteitag in Halle ist dies erst zweimal der Fall gewesen. Es war aber in Kriegsjahren, in Wahljahren, wo die Reserve in Angriff genommen werden mußte, weil an die Zentralkasse außerordentliche Anforderungen gestellt wurden. Es ist diesmal das erste Mal, daß wir in einem Friedensjahre mit den Einnahmen nicht auskommen sind. Im vorigen Jahre habe ich bereits darauf aufmerksam gemacht, daß wir ohne die Einnahmen aus den Parteigelächtern nicht auskommen können und daß wir, wenn diese Einnahmen sich einmal mindern, Defizit haben würden. Dieser Fall ist jetzt eingetreten. Wie der Ausweis ergiebt, sind die Beiträge von der nordischen Wasserante dies-

mal ausgeblieben. Der Abschluß würde aber trotzdem gut sein, wenn die Mehrzahl der großen Wahlkreise ihre Pflicht der Parteikasse gegenüber besser erfüllt hätte. Gewiß ist es in jedem Wahlkreise einmal möglich, daß er, durch besondere Ausgaben in Anspruch genommen, der Parteikasse nichts schicken kann. So war es in Elberfeld, so in Chemnitz der Fall, wo durch große Umwandlungen alle Mittel am Orte selbst aufgebraucht wurden. Die Genossen dieser Kreise haben ihre Pflicht sonst immer erfüllt. Sie werden es auch später wieder thun. Aber andere zahlreiche Kreise haben diese Gutschildigung nicht. Ich will Namen nicht nennen, aber sehen Sie sich doch die tabellarische Uebersicht an. Wahlkreise mit Zehntausenden von sozialdemokratischen Stimmen sind da nicht vertreten, nicht einmal so viel haben einzelne Kreise geschickt, wie die Diäten ihrer Abgeordneten aus der Parteikasse betragen. Nein, sie haben selbst diese Kosten anderen Wahlkreisen aufgeschult. Hoffentlich ist es das letzte Mal, daß die Parteileitung einen derartigen Tadel aussprechen muß. Weiter, auch die Kreise, die Beiträge an die Parteikasse abgeliefert haben, sind mit ihren Beiträgen weit hinter dem zurück geblieben, was sie leisten konnten. Die Dezentralisation, an der wir seit Jahren krankten, macht sich recht unangenehm bemerkbar. Ich habe 14 Wahlkreise herausgegriffen; diese Kreise hatten eine Einnahme von M. 114 660, davon haben sie an die Parteikasse M. 9243 abgeliefert. Dieses an sich sehr ungünstige Verhältnis würde viel schlimmer sein, wenn von diesen 14 Kreisen nicht drei allein M. 7167 abgeliefert hätten; es verbleiben elf, und zwar sämtlich gut situierte Kreise, die bei eigenen großen Einnahmen der Parteikasse den Vortritt von M. 2076 zugewiesen haben. Gewiß haben diese Wahlkreise ihr Geld auch so angewendet, wie sie es für richtig hielten. Aber es ist nicht angemessen, die Parteikasse auf diese Weise trocken zu setzen, und wenn man selber Geld braucht, da wendet man sich an die Parteikasse und glaubt, daß da die Zehntausende ohne Weiteres zu haben sind. Die vierzehn Wahlkreise haben aber selber dreimal so viel Geld zurück gehalten, nämlich M. 27 730, als sie an die Parteikasse abgeben haben. Das ist ein Zustand, der dauernd nicht aufrecht zu erhalten ist, wenn die künftige Parteileitung nicht achselzuckend jeden Wunsch ablehnen soll. Wo nichts ist, kann Niemand etwas bekommen, auch unsere ausländischen Freunde nicht. (Heiterkeit.) Es muß also anders werden."

Der Parteitag hat denn auch eine den eingerissenen Mißständen entsprechende Reorganisation beschlossen. Die Organisation der sozialdemokratischen Partei ist in Zukunft eine strengere zentralistische als bisher. Wir werden unseren Lesern das neue Organisationsstatut mittheilen, so bald es zusammengestellt vorliegt.

**Die Gewerbeordnungsnovelle vom 30. Juni 1900,** die mit dem 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit tritt, enthält einige neue Bestimmungen, die noch nicht genügend Beachtung in Gewerkschaftskreisen gefunden haben. Da wird zunächst die Ermächtigung der Gemeinden, im § 120 Abs. 3, Arbeiter unter 18 Jahren zum Fortbildungsschulbesuch obligatorisch zu verpflichten, auch hinsichtlich der „weiblichen Handlungsgehülfinnen und -Behrlinge“ erweitert. Das Bindezeichen vor Lehrlinge, welches besagt, daß nur weibliche Handlungsgehülfinnen, nicht aber gewerbliche Lehrlinge im Allgemeinen zum Fortbildungsschulbesuch verpflichtet werden können, hat der Presse bereits Anlaß zu allerlei Betrachtungen über angeblich mißverständliche Redaction dieser Bestimmungen gegeben, indem behauptet wurde, der beagte Bindestrich sei ohne Absicht des Reichstages hineingekommen. Der Gesetzesentwurf des § 120 Abs. 3 beweist indes klar, daß für männliche Gewerbegehülfinnen und Arbeiter bis zu 18 Jahren die Möglichkeit der Einführung des Fortbildungsschulzwanges bereits früher bestand.

Im § 133 aa, der für die Arbeitsverträge der Werkmeister, Techniker und Betriebsbeamten gilt, wird bestimmt, daß Aufkündigungen, die von der gesetzlichen Vorschrift des § 133 a abweichen, für beide Theile gleich bemessen sein müssen und nur für den Schluss eines Kalendermonats zulässig sind. Zuwider laufende Vereinbarungen sind nichtig. Die vorstehenden Bestimmungen gelten jedoch nicht für Angestellte, deren Jahresgehalt M. 5000 übersteigt, ferner nicht für Angestellte, die für außeruropäische Niederlassungen angenommen wurden und für deren Rückreise im Aufkündigungsfalle der Arbeitgeber die Kosten trägt, sowie auch nicht für Angestellte zu vorübergehenden Dienstleistungen, sofern das Arbeitsverhältnis nicht über drei Monate hinaus verlängert wird. Für solche Angestellte müssen aber die Aufkündigungsfristen ebenfalls beiderseitig gleich sein.

Für Fabriken, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen und demnach eine Arbeitsordnung führen müssen, ist durch Zusatz zu § 134 b Abs. 1 Ziffer 2 die Lohnzahlung an Sonntagen künftig verboten. Arbeitsordnungen, die eine sonntägliche Lohnzahlung vorsehen, müssen also bis zum 16. September der neuen Vorschrift entsprechend geändert sein. Wo dies versäumt wurde, da gilt die gesetzliche Vorschrift ohne Weiteres über den ungünstigen Passus der Arbeitsordnung hinweg als maßgebend.

Eine Verschlechterung enthält der neue Zusatz zu § 136 Abs. 1 (Ausschließung der Jugendlichen für Jugendliche), wonach von der Vorschrift der Vor- und Nachmittagspause für Jugendliche in solchen Fällen Abstand genommen wird, wo diese nicht länger als 8 Stunden täglich und in zwei vierstündige Arbeitszeiten beschäftigt werden. Daß vierstündige Schichten ohne Pause für einen jugendlichen Körper entschieden zu lang sind, wird jeder erfahrene Arzt bestätigen. Indes das Betriebsinteresse der Industrien war hierfür maßgebend und so bleibt als einziger Vortheil die Förderung des Achtstundentages, der hoffentlich bald für alle jugendlichen und Arbeiterinnen und in konsequenter Weiterführung auch für die erwachsenen Arbeiter zur Durchführung gelangt.

Durch Erweiterung des § 138a Abs. 3, der von Ueberarbeitsbewilligungen für erwachsene Fabrikarbeiterinnen an Sonnabenden und Festtagsvorabenden über 5½ Uhr Nachmittags hinaus handelt, wird der Arbeitgeber jetzt verpflichtet, eine Abschrift der behördlichen Ueberarbeitsbewilligung in denjenigen Fabrikräumen, in denen die Arbeiterinnen länger beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle auszuhängen. Für die richtige Durchführung des Arbeiterinnen schutzes ist dies von großer Bedeutung.

Endlich sind in Gewerkschaftskreisen über die Vorschriften betreffs der Lohnbücher und Arbeitszettel irrige

Auffassungen verbreitet worden. So finden wir die Angabe, daß vom 1. Oktober ab für die Konfektionsbranche Lohnbücher und Arbeitszettel eingerichtet werden müssen. Das ist nicht der Fall. Die Novelle bestimmt nur (Art. 8), daß der Bundesrath für bestimmte Gewerbe Lohnbücher und Arbeitszettel vorschreiben kann. Eine solche Vorschrift konnte der Bundesrath bisher noch nicht erlassen, weil ihm das Recht dazu erst vom 1. Oktober an zusteht. Sie könnte demnach frühestens am 1. Oktober erlassen werden und von da bis zum Tage der Einführung dieser Bücher und Zettel müßte immer noch einige Zeit vergehen, da für deren Beschaffung bestimmte Grundstücke aufgestellt sind. Es muß Zeit gelassen werden, die Bücher herzustellen.

Also weder für die Konfektion noch für sonst ein Gewerbe werden am 1. Oktober Lohnbücher oder Arbeitszettel eingeführt.

Dagegen tritt am 1. Oktober eine Bestimmung in Kraft, die nicht auf bestimmte Gewerbe, wohl aber auf bestimmte Betriebe, nämlich auf alle Fabriken beschränkt ist. Nach Artikel 11 sind vom 1. Oktober an ohne Weiteres für alle minderjährigen Fabrikarbeiter Lohnzahlungsbücher einzurichten.

Das Lohnzahlungsbuch hat der Unternehmer auf seine Kosten zu beschaffen. Bei jeder Lohnzahlung ist der Betrag des verdienten Lohnes in das Buch einzutragen; es ist bei der Lohnzahlung dem Arbeiter oder seinem gesetzlichen Vertreter auszuhändigen und von diesen vor der nächsten Lohnzahlung zurückzugeben.

Die Eintragung von Merkmalen usw. in das Lohnzahlungsbuch ist ebenso verboten und strafbar, wie derartige Eintragungen und Kennzeichnungen in das Arbeitsbuch.

Besondere Vorschriften über die Einrichtung des Buches bestehen nicht. Nur muß es, wie das Arbeitsbuch, Namen, Geburtsort und Geburtsdatum des Arbeiters, Namen und Wohnort seines Vaters oder Vormundes und die Unterschrift des Arbeiters enthalten. Die Ausstellung des Buches erfolgt unter Siegel und Unterschrift der Behörde. Alle Eintragungen sind mit Tinte zu bewirken.

Die übrigen Vorschriften wurden bereits früher auf's Eingehendste erörtert und zum Theil im Wortlaut wiedergegeben; eine Wiederholung dürfte daher erübrigen. Nur auf ein Kuriosum sei noch besonders aufmerksam gemacht. Die amtliche Veröffentlichung im „Reichsanzeiger“ bezeichnet die hinter § 133 a eingeschalteten Bestimmungen als §§ 133 aa, 133 ab und 133 ac. Es zeigt dies, wie bitter notwendig eine gründliche Reorganisation der Gewerbeordnung ist, die bereits vor Jahresfrist als bevorstehend angekündigt wurde, aber auch diesmal nicht zur Ausführung gelangt ist.

**Die preussische Regierung und die Kohlennoth.**

Die Preistreiberereien auf dem Kohlenmarkt, die eine förmliche Brandstiftung des konsumirenden Publikums bedeuten, haben die Aufmerksamkeit aller öffentlichen Kreise auf sich gelenkt. Fabriken, Gemeindeverwaltungen, Agrarier, Geschäftsleute haben zu dieser Kalamität Stellung genommen und die Macher dieses Staubauges in Entrüstungsprotesten verurtheilt. Am allermeisten leiden aber wohl die Arbeiter unter dieser Kohlennoth, wenn sie auch deren schlimmsten Druck erst im Laufe des Winters erfahren werden — vor Allem jene Arbeiterfamilien, die gezwungen sind, ihren Kohlenbedarf in kleinen Quantitäten vom Kleinhändler zu decken. Die Entrüstung steigerte sich von Woche zu Woche derart, daß selbst namhafte Tagesorgane, vor Allem die den Konservativen und Agrariern nahestehende Presse laut und offen die Verstaatlichung der Bergwerke und Organisation der Kohlenvertheilung von Staatswegen forderte. Daneben wurden Forderungen, wie Herabsetzung der Kohlenpreise der fiskalischen Gruben, Ermäßigung der Frachttarife, besonders für ausländische Kohlen, Heranziehung ausländischer Kohle und Verbot der Kohlenausfuhr laut.

Das preussische Staatsministerium sah sich deshalb gezwungen, zu Anfang dieses Monats der Frage der Kohlennoth näher zu treten, und das Resultat seiner Verhandlungen ist eine längere, in Nr. 115 der offiziellen „Verl. Correspond.“ veröffentlichte Erklärung, die mehr eine Rechtfertigung der privaten Begehren denn eine Einflussnahme auf den nicht wegzuleugnenden Mißstand bedeutet. In letzterer Hinsicht wird nur eine einzige unterdeß angeordnete Maßnahme in Aussicht gestellt, eine Einfuhrversicherung durch Herabsetzung der Frachttarife auf den preussischen Staatsbahnen. Im Uebrigen weist die Erklärung nach, daß die Produktion der einheimischen Kohlenreviere nicht zurückgegangen, sondern gestiegen sei (von Januar bis Juli 1900 um 4,8 Mill. Tonnen = 9,7 pSt.) und daß nur der Mangel an Arbeitskräften eine weitere Steigerung verhindert habe. Auch sei die Einfuhr böhmischer Braunkohle gegen das Vorjahr um mehr als 1 Mill. Tonnen zurückgeblieben. Der Absatz der staatlichen Gruben gegenüber dem Privatbergbau sei zu gering, um bei der Preisbemessung wesentlich in's Gewicht zu fallen; zudem sei ein großer Theil der fiskalischen Kohle für den Hausbrand nicht geeignet. Eine Einrichtung staatlicher Verkaufsstellen zwecks Ausmerzungen der Engros- und Zwischenhändler würde wesentlich mehr Kostenaufwand bedingen, als der Rabatt der Letzteren beträgt.

Das Staatsministerium drückt sich dabei um den wesentlichsten Punkt der Kohlenfrage herum, daß nämlich die Kalamität durch eine plannmäßig gesteigerte Ausfuhr hervorgerufen wurde. Angesichts der Besuche des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats, sich als völlig schuldlos an der Kohlenknappheit zu bezeichnen, ist aber gerade eine Vergleichung der Ausfuhrziffern von Interesse. Da ergibt sich, daß in den ersten Monaten dieses Jahres 7 597 178 Tonnen Steinkohle (gegen nur 6 676 734 Tonnen im Vorjahre) ausgeführt wurden. Eine Begünstigung der Ausfuhr ist also ganz offenbar und es wird sogar Beschwerde geführt, daß die bekannte Praxis, dem Ausland billiger als den inländischen Konsumenten zu verkaufen, auch von unseren patriotischen Grubenbesitzern zum Schaden des deutschen Volkes geübt werde. Der „Breslauer Generalanzeiger“ machte dieser Tage auf einen verträulichen Erlaß des preussischen Handelsministers an die Handelskammern aufmerksam, der die Beschwerden gegen die Praktiken der Kohlengruben behandelt, ausländische Abnehmer zu begünstigen und große Kohlenquantitäten in's Ausland zu exportieren, dagegen ihre Verpflichtungen gegen inländische Abnehmer nur lässig zu erfüllen, Wagenmangel vorzuschützen und die Kohlenpreise zu steigern. Ja, es wird sogar behauptet, daß die Zechen nach dem Auslande zu wesentlich billigeren Preisen verkaufen als an die inländischen Verbraucher, so daß es sich für letztere sogar vortheilhafter stellt, die deutschen Kohlen, statt direkt von den Zechen, aus dem Auslande zu beziehen. Die Handelskammern wurden zu Unter-

suchungen darüber veranlaßt, um beweiskräftiges Material in dieser Richtung zu erlangen.

Wir trauten unseren Augen kaum, als wir von dieser unerhörten Kühnheit des Herrn Bressel lasen. Leider hatten wir uns auch diesmal getäuscht, denn der Erlaß lautet, wie nachträglich festgestellt wurde, aus dem Jahre 1891 und rührt von Herrn v. Verlepsch her, der seinerzeit weit ernsthafter als der immer gefällige Herr Bressel gegen die Kohlenwucherer eingriff. Zur Charakteristik des lässigen Verhaltens der gegenwärtigen Regierung ist aber diese Episode ganz vorzüglich geeignet. Auch gegenwärtig sind zweifellos die gleichen Praktiken der Zechen im Spiele, die der damalige Erlaß zum Anlaß hatte. Die Regierung begnügt sich indess mit einer völlig unzureichenden Maßregel, für die ihr die Grubenbesitzer obendrein dankbar sein können, da sie die öffentliche Entrüstung von den wahren Schuldigen ablenkt.

Strupellos ist das Zechenkapital seit jeher gewesen, wenn es galt, einen Staubzug gegen die Tathen der Konsumenten auszuführen. Auch heute wird der Patriotismus der Grubenherren nur von ihrem Erwerbsstalent übertröflet.

Wie die „Post-Zeitung“ berichtet, will das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat von einer Erhöhung der Preise für Industrie- und Hausbrandkohlen in diesem Herbst Abstand nehmen, dagegen auf Gas- und Hausbrandkohlen 25 bis 50 pSt pro Tonne aufschlagen. Die kleinsten Abnehmer sollen also rückwärts übertheuert werden. Und das sind dieselben Leute, die die Lohnforderungen und Streiks der Arbeiter für die Preissteigerungen der Kohlen verantwortlich machen. Wurde doch den Arbeitern der Vorwurf gemacht, daß sie nur 5 Tage pro Woche arbeiteten, weil ihr Lohn ohnehin für 6 Tage reiche, und die Lohnerhöhungen der Vergleichte müssen paratiren, um die Schuld von den Zechenbesitzern und Kohlenhändlern abzuwälzen.

Wie wenig die Lohnerhöhungen an der gegenwärtigen Lage des Kohlenmarktes theilhaftig sind, möge folgendes Beispiel illustriren: Die Grube „Bereinsglück“ im Rositz-Neuselwitzer Braunkohlenrevier verteilte vor Kurzem für Stammaktien 19, für Prioritätsaktien 24 pSt. Dividende (gegen 10 und 18 pSt. im Vorjahre). Die Arbeitslöhne stiegen aber nach den Ausweisen der Knappschaftskasse nur von M. 2,78 auf M. 2,81. Sie betragen im Durchschnitt in den Jahren 1892: M. 2,45, 1893: M. 2,57, 1894: M. 2,60, 1895: M. 2,60, 1896: M. 2,75, 1897: M. 2,66, 1898: M. 2,78, 1899: M. 2,81. Und das ist das einzige bedeutende Revier, in dem die Arbeiter durch Streik einige Lohnaufbesserungen errungen haben.

Die Bergarbeiter protestirten denn auch am 9. September in einer Versammlung zu Essen lebhaft gegen die unwahre Behauptung der Bergpresse, die wucherischen Kohlenpreise seien den hohen und immer höher steigenden Löhnen der Arbeiter geschuldet. „Hätte die thatsächlich stattgefundene Lohnsteigerung als Maßstab für die Preisstellung der Kohlen gedient, so würde das deutsche Volk nicht zu klagen haben über den Kohlenwucher. Wir konstatiren, daß z. B. die am 1. April eingetretene Kohlenpreissteigerung um M. 1 pro Tonne keinen Einfluss auf unseren Lohn hatte, auch nicht durch unsere „Begehrlichkeit“ verschuldet ist. Eine direkte Lohnerhöhung ist in diesem Jahre überhaupt nicht eingetreten; einzelne Lohnaufbesserungen können garnicht in Frage kommen, da ihnen ebenso viele Lohnreduzierungen entgegenstehen. Wer wissen will, wenn die hohen Kohlenpreise zu Gute kommen, der sehe sich die Gewinnziffern der Werke an. Indem wir gegen eine Herabsetzung des Bergarbeiterstandes in der öffentlichen Meinung lebhaft Protest einlegen, fordern wir auch bringend die Kameraden auf, sich geschlossen den bestehenden Verbänden anzuschließen, da nur eine starke Arbeiterorganisation im Stande ist, dem drohenden Lohnrückwärtsfall wie auch überhaupt einer Ausbeutung des Bergarbeiters und des Publikums durch die Kohlenherren erfolgreich entgegenzutreten.“

Die Regierung wird nicht umhin können, sich mehr als bisher mit der Kohlenkalamität zu beschäftigen. Vielleicht geben ihr die Anträge der Handelskammern dazu den nöthigen Ansporn. Die Breslauer Handelskammer beantragt bereits ein Ausfuhrverbot bis zur vollen Deckung des inländischen Bedarfs. Sedenfalls wird der Reichstag der Frage näher treten und zugleich Gelegenheit geben, die Haltung der Zechenbesitzer einer gehörigen Kritik zu würdigen.

**Internationale Verständigung.**

Die schärfsten Angriffe hat die Arbeiterbewegung wegen ihres internationalen Charakters von jeher erfahren. Die Besorgniß, die Arbeiter sämtlicher entwickelten Industrieländer könnten eine bestimmte Forderung zu gleicher Zeit aufstellen und mit den Mitteln der politischen und gewerkschaftlichen Organisation durchzuführen trachten, muß für die wirtschaftlichen Gegner der Arbeiter etwas Bedrohendes haben. Theoretisch ist das internationale Zusammenarbeiten der Arbeiterklasse schon frühzeitig erkannt und propagirt worden, aber in der Praxis haben sich, seit internationale Zusammenkünfte von Arbeiterorganisationen bestanden, der Durchführung dieses Gedankens große Schwierigkeiten entgegengestellt. Diese Schwierigkeiten waren nicht bloß in Unübersichtlichkeit begründet, wie z. B. in der Verschiedenartigkeit der Sprache, sondern sie lagen in erster Linie daran, daß die wirtschaftlichen, gewerkschaftlichen und politischen Bedingungen in den einzelnen Ländern verschieden von den anderen lagen, daß also eine Uebereinstimmung der Voraussetzungen für ein gemeinsames Wirken noch fehlte.

Unter Berücksichtigung dieser Schwierigkeiten steht dem diesjährigen internationalen Pariser Kongress eine heikle Aufgabe bevor: „Wie er beim ersten Punkt der Tagesordnung zu lösen hat: „Wie sollen die Beschlüsse der internationalen Kongresse ausgeführt werden?“ Es handelt sich hier um die Auffassung und Anwendung praktischer Methoden für die internationale Verständigung, um die Organisation und Aktion der Arbeiter und Sozialisten.

An der Hand der Erfahrungen der bisherigen internationalen Kongresse ergibt sich, daß die Lösung der gestellten Aufgabe bisher immer verjucht, aber noch nicht in zweckentsprechender Weise gefunden wurde. Nicht daß die Beschlüsse der internationalen Kongresse deswegen unbeachtet geblieben wären, aber es war bisher noch nicht möglich, eine internationale Organisation oder auch nur eine Instanz zu schaffen, welche die Durchführung der Beschlüsse kontrolliren und überwachen könnte. Namentlich hat sich für die politische Aktion absolut kein gangbarer Weg gemeinsamen internationalen Wirkens finden lassen. Viel mehr schon boten die gewerkschaftlichen Aufgaben Anknüpfungspunkte internationaler Verständigung. Fast kein größerer Beruf existirt, für den nicht schon die Ansätze inter-

nationalen Zusammengehens vorhanden wären. Wir nennen hier nur die Buchdrucker, Bergarbeiter, Eisenbahnarbeiter, Textilarbeiter zc., die entweder bis jetzt auf internationalen Zusammenkünften ihre Lage besprochen oder aber, wie z. B. die Buchdrucker, ein dauerndes internationales Organ geschaffen haben, das die gemeinsamen Beziehungen der Buchdrucker aller Länder zu fördern berufen ist.

Gerade bei den Buchdruckern aber, die schon am weitesten bezüglich einer internationalen Verständigung vorgeschritten sind, zeigt sich wiederum, wie schwierig doch immer die Durchführung gemeinsamer Forderungen auf internationalem Wege ist. Die Tätigkeit des Sekretariats beschränkt sich in der Hauptsache darauf, bei Beschwerden eines nationalen Verbandes gegen den anderen wegen Behandlung der Reisenerstützung einzugreifen. So mußte z. B. gegen den italienischen und spanischen Verband wegen beherrschender Nichterfüllung ihrer Pflichten die Sperre verhängt werden. Aber auch in den übrigen Ländern ist man von einer einheitlichen Durchführung der gefassten Beschlüsse noch ziemlich weit entfernt. Bei Behandlung der Streiks ist die Einwirkung des internationalen Sekretariats äußerst erschwert. Nur zweimal seit 1895 unterstützte es streikende Buchdrucker durch einen Gelbbetrag. In der Hauptsache beschränkte sich die Tätigkeit des internationalen Sekretariats darauf, den Buchdruckerkongressen in den verschiedenen Ländern beizuwohnen und hier nach Anknüpfungspunkten für die internationale Verständigung zu suchen. Außerdem hat das Sekretariat eine Lohn- und Arbeitsstatistik in Aussicht genommen, die aber bis jetzt noch nicht veröffentlicht ist.

Neben den Buchdruckern haben wir die Bergarbeiter hervor, die seit 1890 internationale Kongresse abhalten, aber noch kein Organ für die Durchführung der auf diesen Kongressen gefassten Beschlüsse besitzen. Nur sehr kleine Arbeiterorganisationen haben infolge der Gleichartigkeit ihrer wirtschaftlichen Interessen schon merkliche Erfolge gemeinsamer Organisation und Aktion auf internationalem Gebiete aufzuweisen, so z. B. die Notenscheerer. Die Notenscheerei hat ihren Sitz für die ganze Welt in Leipzig. Da in Leipzig die besten Stempelschneider, die die nötigen Stangen für die Notenscheerer herstellen, existieren, so werden alle neu gegründeten Stechereien von Leipzig aus versorgt. Da die Gehilfenschaft zentralistisch organisiert ist und den Arbeitssachweiser unbefristet beherrscht, so fügen sich die Chefs der Stempelschneidereien der Stellenvermittlung durch die Gehilfensorganisation. Der internationale Arbeitssachweiser der Notenscheerer in Leipzig vermittelt nicht nur die Stelle, sondern fest auch die Arbeitsbedingungen genau fest. In allen Ländern wird so durch den internationalen Sachweiser eine feste und gleichmäßige Entlohnung in Betreff der Akkord- wie der Zeitlöhne, der Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen gesichert. Wie weit der Machtbereich dieses internationalen Bureaus geht, zeigt sich daran, daß zum Beispiel im Jahre 1897 Stellen vermittelt wurden unter anderem nach Budapest, Sidney, Brüssel, London und Turin. Bei den Notenscheerern ist es die Gleichartigkeit der wirtschaftlichen Interessen, nebenbei auch die geringe Zahl der in dem Gewerbe beschäftigten Personen, die diese internationale wirksame Zentralisation ermöglichen. In den anderen Berufen indessen ist der Ausgleich der Produktions- und Arbeitsbedingungen in den einzelnen Ländern noch nicht so weit vorgeschritten, um ein derartig gemeinsames Zusammengehen auf internationalem Gebiete zu ermöglichen.

Dem Züricher Kongress vom Jahre 1893 wurde in Erkenntnis der Tatsache, daß die Uebereinstimmung wirtschaftlicher Interessen in den einzelnen Ländern doch noch nicht in dem Maße vorhanden sei, um schon eine dauernde Organisation und einheitliche Aktion zu ermöglichen, von der Kommission, die über die Gewerkschaftsfrage zu beraten hatte, durch den Referenten eine Resolution vorgelegt, die unter Berücksichtigung der realen Verhältnisse dem Bedürfnis internationalen Zusammengehens im einzelnen Falle entgegen kam. Es sollte gegenseitige Hilfeleistung, sowie die Errichtung von nationalen Arbeiterssekretariaten zugesagt werden. Leider ging diese Resolution der Mehrheit des Kongresses nicht weit genug. Man nahm dafür einen Gegenantrag von Bolders an, der Forderungen stipulierte, die unter den derzeitigen Verhältnissen unmöglich durchzuführen waren.

Wir fürchten, daß auch der gegenwärtige Kongress in dieser Frage nur solche Beschlüsse fassen wird, die auf dem Papier sehr schön aussehen und in die Praxis nicht umgesetzt werden können.

**Ein Oberstleutnant über die Verkürzung der Arbeitszeit.** In seiner Präsidiatsrede, die Oberstleutnant Emil Frei zu Bern in der konstituierenden Versammlung der Schweizerischen Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterkampfes hielt, benutzte derselbe die Gelegenheit, um seine Ansicht über das Streben nach Reduktion der täglichen Arbeitszeit und seine Bedeutung für den Menschen, für Volkswirtschaft und Kultur auszusprechen. Nachdem Frei die Geschichte der Idee des internationalen Arbeiterschutzes in kurzen und prägnanten Umrissen gezeichnet hatte, ging er zum Ansatze der angegebenen Frage über, indem er Folgendes ausführte:

„Ich gestehe, daß ich als das v o r n e h m e n d e Postulat der internationalen Fabrikgesetzgebung die Reduktion der Arbeitszeit betrachte. Eine Person, die ihre gesamte Leistungsfähigkeit im Dienste eines A n d e r e n ausgiebt, findet weder Zeit noch Kraft, s e i e r menschlichen Aufgabe zu leben, also ein Mensch zu sein. Es ist daher eine Forderung der Menschlichkeit und der Kultur, daß die Arbeitsdauer so geregelt werde, daß die Tagesarbeit den Arbeiter nicht erschöpfe, sondern ihm hinlänglich Kraft und Geistesfrische übrig lasse, sich auf sich selbst zu bestimmen und ein wirkliches Familienleben zu führen. Die Reduktion der Arbeitszeit ist daher eine Frage der Menschlichkeit und der Kultur.“

Sie ist aber auch eine Frage von großer v o l k s w i r t s c h a f t l i c h e r Bedeutung und Tragweite. Die wissenschaftliche Kritik, welche namentlich in der zweiten Hälfte des ablaufenden Jahrhunderts über unsere heutige Produktionsweise ergangen ist, hat den unwiderlegbaren Nachweis geliefert, daß ein großer Theil der volkswirtschaftlichen Mißere auf die Regellosigkeit der Produktion zurückgeführt werden muß. Es ist nicht wahr, daß das Gesetz des Angebots und der Nachfrage die Produktion in geordnete Bahnen zu führen vermocht hat. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage hat nicht zu verhüten vermocht, daß die Produktion alle Dämme überfluthete und daß die Freiheit in die wildeste Anarchie ausartete. Daher auch die Ueberproduktion, daher das stöckische Vor- und Zurückgehen der Produktion, daher die volkswirtschaftliche Krise in Permanenz, mit all' ihren zerstörenden Wirkungen auf Arbeit und Kapital.“

Herr Frei äußerte sich dann mit Bezug auf die Regelung der Weltproduktion und fand, daß es nicht Aufgabe der heute

Lebenden sein könne, dieses eminent schwierige und komplizierte ökonomische Problem zu lösen, einer solchen Aufgabe seien wir heute noch nicht gewachsen. Er könne auch nicht sagen, daß die Reduktion der Arbeitszeit in den Industriestaaten eine Regelung der Weltproduktion logisch bedinge.

Gewiß sei aber, daß die Reduktion der Arbeitszeit auf die Zügellosigkeit der Produktion wohlthätig einwirken, die Produktion in ruhigere Bahnen leiten, der Ueberproduktion kräftige Schranken auferlegen und damit die volkswirtschaftlichen Krisen mit ihren Folgen qualitativ und quantitativ mildern werde“. Der Schluß seiner Präsidiatsrede klang dann wie folgt aus: „Wenn es aber überhaupt ein Resultat der sozialen Reform giebt, daß nur auf dem Wege der Vereinbarung unter souveränen Staaten verwirklicht werden kann, so ist es das Resultat der Reduktion der Arbeitszeit, das vom menschlichen, politischen und volkswirtschaftlichen Standpunkte aus am tiefsten und am weitesten greift und gegen das nur enge G e i s t e r im Prinzip sich widersetzen können.“

Hoffen wir nun, daß das wenig schmeichelhafte Kompliment, welches Herr Frei in seiner Schlussbemerkung gewissen „G r ö ß e n“ in Nachbarstaaten gemacht hat, von denselben gehört, und was die Hauptsache ist — v e r s t a n d e n werde.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Das Ende der Aussperrung der Hamburger Werftarbeiter.** Von Seiten der Aussperrten waren Verhandlungen zur Beilegung der Aussperrung angebahnt worden. Die gewechselten Schriftstücke ließen schon darauf schließen, daß sich der Verband der Industriellen auf keinerlei Konzessionen einlassen würde. Da jedoch von Seiten der Aussperrten an einer mündlichen Verhandlung festgehalten wurde, ließ sich der Vorstand jenes Verbandes zu einer solchen herbei. Dieselbe hat am 19. September stattgefunden. Das Ergebnis lautet folgendermaßen:

In der heutigen Besprechung der Gruppe Schiffswerften des Verbandes der Eisenindustrie mit der Kommission der streikenden Arbeiter erklärten die Arbeitgeber, daß es ihnen nicht möglich ist, Lohnerhöhungen oder sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen bewilligen zu können. Dagegen erklärten sich dieselben bereit, die streikenden Arbeiter zu den alten Bedingungen wieder einzustellen.

Falls die Arbeiter in ihren morgigen Versammlungen beschließen, die Arbeit wieder aufzunehmen, so sollen die WiederEinstellungen direkt bei den Werften am Sonnabend, den 22. d. M., beginnen und in längstens einer Woche zu Ende geführt werden; nach Schluß dieser Woche findet die Einstellung von Arbeitern nach wie vor durch den Arbeitssachweiser, Kraientkamp 44, statt.

Die Arbeitgeber versprechen, keine Maßregelungen vorzunehmen; sie beabsichtigen, ihre alten Leute, einige Ausnahmen vorbehalten, sämtlich wieder einzustellen, selbstverständlich soweit es die vorliegenden Arbeiten gestatten.

Die Arbeiter versprechen, dafür sorgen zu wollen, daß bei Wiederaufnahme der Arbeit kein Gewerk mit der Ausnahme der Arbeit zurückbleiben wird.

Die Arbeitgeber versprechen, darauf hinzuwirken, daß den Arbeitern die Akkordpreise sofort bei der Uebertragung der Arbeit oder doch möglichst bald darauf mitgeteilt werden, und daß auch bezüglich der Lohnberechnung den Wünschen der Arbeiter möglichst entsprochen werden soll, ebenso wie ihren Wünschen bezüglich der Einrichtung von Wärmeeinrichtungen für die Speisen der Arbeiter.

Die Arbeitgeber beabsichtigen, für die Schiffszimmerleute einen Arbeitssachweiser auf Steinwärdern vom 1. Oktober d. J. ab einzurichten, und sie sind bereit, etwaige Wünsche der Schiffszimmerleute zu hören und nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

**S. Lohm. A. Funge. J. Menz. D. Schulz.**

Am 20. September beschäftigte sich eine von etwa 3000 Aussperrten besuchte Versammlung mit diesem Resultat. Die leitenden Personen traten alle für die Annahme desselben ein. Die Abstimmung, an der sich 2367 Personen beteiligten, ergab, daß 1630 mit Ja und 788 mit Nein stimmten und 49 Stimmentzettel ungültig waren. Gegen diesen Beschluß votierten die Werftarbeiter in ihrer Sektionsversammlung, die selbigen Tages am Abend stattfand. Eine nochmalige Abstimmung, die in den Kontrolllokalen der Werftarbeiter stattfand, ergab, daß sich 2506 Personen daran beteiligten, wovon 1499 gegen und nur 986 für die Wiederaufnahme der Arbeit votierten, während 21 Stimmen ungültig waren. Eine öffentliche Werftarbeiterversammlung votierte dahingegen wiederum zu Gunsten der Wiederaufnahme der Arbeit, so daß ein klares Bild eigentlich gar nicht zu gewinnen ist. Nur das Eine ist sicher, daß es den Leitern der Bewegung nicht gelungen ist, die Aussperrten geschlossen aus dem Feuer zu führen.

Der Ausgang dieser Bewegung ist bedauerlich, obgleich derselbe schon seit Wochen immer wahrscheinlicher wurde. Welche Folgen er für die Hamburger Gewerkschaftsbewegung haben wird, dürfte davon abhängen, ob man nun endlich die Arbeiter-taktik dem protzigen Ausbeutererbe gegenüber auf ihre Brauchbarkeit prüft, oder ob man, wie es leider seit etwa zehn Jahren üblich ist, den Ausgang dieser Bewegung von Neuem zum Anlaß nimmt, über die „unbezwingliche Macht des organisierten Kapitals“ zu jammern.

**Die Buchbinderbewegung hat insofern einen etwas anderen Verlauf genommen, als wir in Nr. 37 andeuteten, indem die Prinzipale zu einer Aussperrung von 80 pZt. aller Arbeiterinnen schritten und zwar in Berlin, Leipzig und auch in Stuttgart.** Daraufhin hat es das Tarifamt der Buchdrucker unternommen, die Parteien nochmals zu einer Verhandlung und eventuellen Einigung zusammenzubringen. Die Verhandlungen haben am 18. September in Leipzig stattgefunden und dieselben haben zwölf Stunden gedauert. Darnach ist folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Arbeitszeit ausschließlich der Pausen beträgt wöchentlich 54 Stunden.
2. Der Minimalstundenlohn beträgt für männliche Arbeiter in Berlin 45  $\mathcal{M}$ , in Leipzig 44  $\mathcal{M}$  und in Stuttgart 41  $\mathcal{M}$ , im ersten Jahre nach beendeter dreijähriger Lehrzeit 38  $\mathcal{M}$  und im ersten Jahre nach beendeter vierjähriger Lehrzeit 39  $\mathcal{M}$ . Auf alle Stundenlöhne, soweit sie jetzt schon diesen Minimallohn überschreiten, wird ein Zuschlag von 5 pZt. gewährt. Bernende Arbeiterinnen erhalten im ersten Halbjahre 14  $\mathcal{M}$ , im zweiten Halbjahre 17  $\mathcal{M}$ . Nach Ablauf eines Jahres werden sämtliche Arbeiterinnen als gelbt angesehen und erhalten Falgerinnen zc.

für Berlin 25  $\mathcal{M}$ , Leipzig 22  $\mathcal{M}$ , Stuttgart 21  $\mathcal{M}$ , Maschinenarbeiterinnen, Goldarbeiterinnen zc. für Berlin 30  $\mathcal{M}$ , Leipzig 27  $\mathcal{M}$ , Stuttgart 26  $\mathcal{M}$  pro Stunde.

3. Die Lehrzeit für Gehilfen an Schnellpressen ist auf sechs Wochen festgelegt.

4. Für Ueberstunden wird folgender Zuschlag gezahlt: für männliche Arbeiter erste Stunde 10  $\mathcal{M}$ , zweite Stunde 15  $\mathcal{M}$ , dritte Stunde 20  $\mathcal{M}$ ; für weibliche Arbeiter erste Stunde 5  $\mathcal{M}$ , zweite Stunde 8  $\mathcal{M}$ , dritte Stunde 10  $\mathcal{M}$ . An Sonnabenden und an Vorabenden gesetzlicher Feiertage beträgt der Zuschlag 20  $\mathcal{M}$  pro Ueberstunde. Bei Ueberzeitarbeit von länger als 1½ Stunden sind 15 Minuten Pause zu gewähren und mit zu bezahlen.

5. Die Verkürzung der Arbeitszeit darf insgesamt 160 Stunden oder 2½ Stunden pro Tag nicht übersteigen. Für jede weitere Dauer ist der Arbeitgeber zur Entschädigung verpflichtet. Die Verkürzung soll vornehmendfalls auf alle im Betriebe thätigen Personen gleichmäßig angewandt werden und die letzten Arbeitsstunden des Tages betreffen. Den Arbeitern ist zwei Tage zuvor hiervon Mitteilung zu machen.

6. Der neue Tarif für Akkordarbeiten wird gemeinsam bis zum 15. Oktober fertig gestellt. Während dieser Zeit gelten für Akkordarbeit die bisherigen Sätze, für Lohnarbeit tritt die fünfprozentige Erhöhung sofort ein.

7. Die Vereinbarungen haben bis zum 31. August 1903 Gültigkeit.

Die Arbeit wird nunmehr am Montag wieder aufgenommen. Ferner haben die Prinzipale zugestanden, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen wieder in ihre alten Werkstätten eingestellt werden.

In Leipzig und Stuttgart ist dieser Tarif anerkannt worden, wohingegen die Berliner Gehilfenvertreter schon die Konferenz verlassen hatten, nachdem dieselbe für Leipzig und Stuttgart niedrigere Lohnsätze beschlossen hatte, als für Berlin. Welche Gründe für dieses Verhalten maßgebend gewesen sind, läßt sich aus den uns vorliegenden Berichten nicht ersehen. Eine Buchbinderversammlung in Berlin am 20. September beschloß, die endgültige Entscheidung bis Sonntag auszusetzen und vordem mit den Berliner Prinzipalen zu verhandeln.

**Der Münchener Tischlerstreik beendet!** Nach fast 16wöchigem Kampfe mußten am Sonntag Vormittag die Tischler Münchens die Waffen vor der brutalen Uebermacht des Kapitals strecken. In einem außerordentlichen Generalappell wurde nach Klarlegung der Situation durch den Obmann der Lohnkommission, Raith, und dem Vorsitzenden des Hauptvorstandes, Klotz-Stuttgart, nach eingehender, lebhafter Debatte mit etwa 1200 gegen 16 Stimmen folgende Resolution angenommen: „Der außerordentliche Generalappell erkennt es nach Anhörung der Situation durch den Zentralvorstand, Kollegen Klotz, und der Lohnkommission für vollständig aus-sichtslos, den Streik unter den gegebenen Verhältnissen fortzuführen und beschließt deshalb, den Kampf vorläufig als aufgehoben zu erklären. Die Anwesenden geloben, fest und treu zur Organisation zu halten, dieselbe derart auszubauen, um jene Macht zu erreichen, die notwendig ist, um fortgesetzt Verbesserungen in Bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kollegen herbeiführen zu können.“

Dazu bemerkt die „Holzarbeiter-Zeitung“: „Die Münchener Schreiner brauchen sich ihrer Niederlage nicht zu schämen, wohl aber müssen sie jetzt den Kopf hoch halten und mehr als je treu und fest zusammen stehen. Niemanden darf die Bitterkeit über die erlittene Niederlage müthlos machen; im Gegenteil, erst recht müssen sich Alle, die nebeneinander gekämpft, auch nach der Niederlage geloben, ebenso unverbrüchlich zur Organisation zu stehen, sie auszubauen, zu stärken für einen späteren Angriff, zur Erlangung des Neunstundentages.“

Dieser wird kommen und muß kommen, trotz der Schlappe, die die Schreiner Münchens im Kampfe um denselben erlitten haben. Einen Frieden wollte das Unternehmertum nicht, nun wird es sich mit dem Kriegszustande abfinden müssen.“

**Ein Konflikt der Steinmeulen und die Streiklausel in München.** Am Rathhausneubau hatten bekanntlich 61 Steinmeulen die Arbeit eingestellt, weil ihnen die gestellten Forderungen nicht bewilligt worden waren. In Submissionsbedingungen, zu welchen die betreffenden Arbeiten vergeben worden sind, befindet sich auch die Streiklausel, wonach bei einem Ausfall der Lieferungsdauer hinausgeschoben wird, sobald nachge-wiesen werden kann, daß die Unternehmer an dem Streik schuldlos sind. Um diese Frage zu entscheiden, hatte die Stadtverwaltung ein Schiedsgericht zusammen-treten lassen. Die vor demselben geführten Verhandlungen haben am 12. September stattgefunden. Diese ergaben, daß die betreffenden Unternehmer keineswegs schuldlos an dem Streik waren, wenn andererseits auch daraus hervorging, daß die Forderungen sich teilweise nicht als solche charakterisiren, daß man sagen könnte, sie seien durch Verstöße der Unternehmer hervorgerufen. Den Eindruck, den das Schiedsgericht gewonnen, verflüchtete der Obmann desselben wie folgt: „Das Gericht sei einerseits der Meinung, daß das Verhalten der Unternehmer nicht das richtige war, daß aber andererseits das Verlangen der Abschaffung der Akkordarbeit und des Neunstundentages vielleicht vom Standpunkt der Arbeiter gerecht erscheint, aber daß dies von dem Unternehmer nicht mit Willigkeit verlangt werden könne. Sind nun die Unternehmer an dem aus diesem Grunde unternommenen Streik schuldig oder nicht? Diese Frage soll der Schiedspruch entscheiden. Und da meine er, falls der Schiedspruch aus, wie er wolle, so habe Niemand etwas davon. Spreche das Schiedsgericht die Unternehmer schuldlos, so dauere der Streik doch fort und der Rathhausneubau bleibe gestört; am besten wäre es, wenn die Parteien nochmals in Unterhandlungen treten würden, um die Sache auf gültigem Wege aus der Welt zu schaffen.“

Daraufhin wurde beschlossen: „Der bereits gefasste Schieds-spruch wird nicht verlinkt. Die Parteien treten sofort beufuß Erzielung einer Verständigung zusammen. Wird eine solche erzielt, dann soll bis längstens am 14. September der Obmann des Schiedsgerichts davon in Kenntniß gesetzt werden. Der Schiedspruch wird in diesem Falle vernichtet. Wird aber eine Einigung nicht erzielt, dann wird am 14. September der gefasste Schiedspruch den Beteiligten nebst Begründung zugesandt.“

Es ist dann zu nächstehenden Vereinbarungen gekommen: Die Firma Bang & Bothary gewährt den Arbeitern eine neun-stündige Arbeitszeit im Akkord und wird für leistungsfähige

Steinmeger ein Minimalverdienst von 60 M pro Stunde zugesichert; weiter hat die Firma den Leuten Winterarbeit garantiert. Sollten Streitigkeiten eintreten über die Preisätze für einzelne Werkstücke, so ist es den Arbeitern gestattet, einen unparteiischen Meister beizuziehen, der dann über den Wert der Arbeit entscheidet. Die Arbeit bei dieser Firma wird am Dienstag aufgenommen. — Die Firma Schwendtmir hat den Arbeitern einen Minimalstundenlohn von 55—60 M, je nach Leistung, zugesichert; hier wird, wie vor dem Streit, im Tageslohn gearbeitet und ist am Samstag um 5 Uhr Feierabend, bei voller Lohnzahlung.

Der Ausgang dieser Bewegung bedeutet einen recht erfreulichen Erfolg der Steinmeger, trotz der Streikflaute. Die Scharfmacher werden lange Gesichter schneiden und eine saure Miene machen zu ihrem „Streikflaute-Erfolg“. Ob die „Baugewerkszeitung“ ihren Lesern diesen „Erfolg“ mitteilen wird?

**Die Militäreffekten-Sattler in Berlin** befinden sich seit einigen Wochen im Auslande. Außer einem spezialisierten Tarif fordern sie die neunstündige Arbeitszeit, 45 M Stundenlohn, entsprechenden Zuschlag für Ueberstunden und Abschaffung der Heimarbeit. Am 15. September verhandelten beide Parteien vor dem Einigungsamt. Die Fabrikanten nahmen hier eine völlig ablehnende Stellung ein, worauf das Einigungsamt die Verhandlungen abbrach und einen weiteren Termin zur Beweiserhebung und zur eventuellen Fällung eines Schiedspruches ansetzte. Dieser Termin fand am 19. September statt, und hier zeigten sich die Fabrikanten im Gegensatz zu ihrer früheren Haltung zu Verhandlungen geneigt. Indessen stellte sich sehr bald heraus, daß sie nur zu solchen Verhandlungen geneigt waren, die von dem Ziele der Gehülfen möglichst weit abführten. Die Verhandlungen mußten wiederum abgebrochen und ein weiterer Termin auf den 27. September anberaumt werden. Diese unwürdigen Manipulationen der Fabrikanten führten zu einer Spaltung in ihren eigenen Reihen. Mit einer Firma ist bereits die nachstehende Vereinbarung getroffen, und es ist anzunehmen, daß derselben noch mehrere Firmen beitreten:

1. Neunstündige Arbeitszeit an Stelle der jetzigen zehnstündigen.
2. Einschränkung der Heimarbeit auf den einzelnen Mann im Gegensatz zu jetzt, wo noch theilweise die Heimarbeiter zu Zwischeneimern werden und weitere Arbeiter beschäftigen.
3. Ein Durchschnittslohn von 40 M pro Stunde.
4. Der Tarif, der von den Fabrikanten aufgestellt war, aber nur dann eintreten sollte, wenn sich sämtliche deutschen Militäreffektenfabrikanten auf ihn verpflichten hätten, soll sofort in Kraft treten; die darin enthaltenen allzu niedrigen Positionen sollen durch den Ausschuß geregelt und aufgebessert werden. Auf dem Gewerbergericht lehnten es die Fabrikanten noch ab, diesen Tarif auch dann anzuerkennen, wenn er erst zu Ende des Jahres in Kraft treten sollte.
5. Es wird ein ständiger Ausschuß, bestehend aus dem Werkmeister, einem Werkstättenarbeiter und einem Heimarbeiter, gebildet, der die Preise für die bisher nicht angefertigten und nicht im Tarif aufgeführten Arbeiten festsetzen soll.
6. Die Lohnbücher müssen den Arbeitern vor der Auszahlung zur Einsicht vorgelegt werden.
7. Bei Ueberstunden wird ein Lohnzuschlag von 25 pZt. bei Sonntagsarbeit ein solcher von 50 pZt. gezahlt.
8. Den Arbeitern wird ein Raum zur Verfügung gestellt, in dem sie sich während der Mittagspause aufhalten können.

**Gewerbegerichtliches.**

Bei der **Gewerbegerichtsbeisitzerwahl in Colmar** legte die Liste der modernen Gewerkschaften. Es wurden 1356 Stimmen abgegeben. Gewählt wurden: Zimmerer Joseph Lang mit 1168 Stimmen, Schriftfeger Xavier Birghoffer mit 1044 Stimmen, Maler Eduard Griften mit 1079 Stimmen, Fabrikarbeiter Emil Klein mit 958 Stimmen und Schreiner Karl Hindelang mit 1160 Stimmen. Die Kandidaten verließen, die Arbeiterkraft zu spalten und stellten eine Gegenliste auf, dieselbe hat aber das wohlverdiente Flaske erzielt: es vereinigten sich auf 8 Kandidaten je 300 Stimmen.

**Literarisches.**

Der „Südd. Postillon“ bringt im Titelbilde seiner eben erschienenen Nr. 19 eine lebendige Darstellung der Heldenthaten der Europäer in China: „Die Kulturträger bei der Arbeit“. Das Schlußbild ist eine schöne Illustration: „Die Nacht ist mein, ich will vergelten“. Eine frische Satire offenbart das Bild „Es ist erreicht“, während in einer anderen ein fetter Hausgärtner uns seine behäbige Lösung der sozialen Frage verkündet; er hat nur eine Plage, die er stöhnend über die Lippen schmeißt: „Sakra bin d'r i froh, bal d'r erst vorbei is, ganz krampfed möcht wern in de Finga!“ Dem Künstler stand hierzu ein „fünfstöckiger“ Münchener Hausherr Modell. Aus dem reichen textlichen Inhalt heben wir das Programm des Konzerts der Mächte in China und Robert Seidel's Gedicht „Der Demagog“ hervor, die allein schon den „Südd. Postillon“ empfehlen.

**Versammlungsanzeiger.**

- Altenburg.** Sonntag, den 7. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im „Goldenen Engel“.
- Augsburg.** Sonntag, den 7. Oktober, im „Augsburger Hof“, Schwibbogengasse.
- Arneburg.** Sonnabend, den 6. Oktober, im Gasthause „Zum Deutschen Kaiser“.
- Ashersleben.** Sonnabend, den 6. Oktober, im „Goldenen Anker“, Müstereistraße.
- Barleben.** Sonnabend, den 6. Oktober, bei Schrader.
- Berlinchen.** Sonntag, den 7. Oktober, Nachm. 3 Uhr.
- Bernburg.** Sonntag, den 7. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im „Deutschen Hause“.
- Brackwede.** Sonntag, den 7. Oktober, bei Herrn Behmeier.
- Blaustenberg.** Sonntag, den 7. Oktober.
- Boschum.** Freitag, den 5. Oktober, bei Förster, Mollkeplatz 12.
- Boitzenburg.** Sonntag, den 7. Oktober, Nachm. 5 Uhr, im Vereinslokal.
- Brandenburg.** Mittwoch, den 3. Oktober, Abends 8 Uhr, in der Herberge.

- Braunschweig.** Dienstag, den 2. Oktober, in der „Zentralhalle“, Werber 32.
- Bremen.** Mittwoch, den 3. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Bremer Ballhaus“.
- Brinnum.** Sonntag, den 7. Oktober, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Wölke in Erichshof.
- Bunzlau.** Sonntag, den 7. Oktober, im „Goldenen Stern“.
- Burg b. Magdeb.** Sonntag, den 7. Oktober, Nachm. 4 Uhr, in der Herberge.
- Biebrich.** Mittwoch, den 3. Oktober, im Verbandslokal „Zum Kaiser Adolf“.
- Celle.** Mittwoch, den 3. Oktober, Abends 8 Uhr.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 2. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Leder, Bismarckstr. 74.
- Cracau b. Magdeb.** Sonnabend, den 6. Oktober, Abends 7 Uhr, bei Eisfeld.
- Cöslin.** Sonntag, den 7. Oktober, beim Gastwirth Pröhl, Gärtnerstr. 2.
- Cremmen.** Sonntag, den 7. Oktober.
- Durlach.** Sonntag, den 7. Oktober, im Gasthause „Zum Schwan“.
- Darmstadt.** Montag, den 1. Oktober, Abends 6 Uhr, in Gramer's Bierhallen, Dieburgerstraße.
- Deffau.** Sonnabend, den 6. Oktober, Zahlabend im Lokale Ballenstedterstr. 1.
- Dortmund.** Sonntag, den 7. Oktober, Nachm. 4 Uhr, bei Regel, Mühlenstr. 1.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 7. Oktober, Vorm. 11 Uhr, bei Grobe, Köhlerstr. 173.
- Eilenburg.** Sonntag, den 7. Oktober, Nachm. 4 Uhr, im „Bergteller“.
- Elberfeld.** Sonntag, den 7. Oktober, Vorm. 11 Uhr, bei Stehr, Neuestr. 12.
- Erlangen.** Sonntag, den 7. Oktober, Nachm. 3 Uhr.
- Erlingen.** Jeden Freitag Zahlabend bei Krahl „Zum Schützen“.
- Emmendingen.** Donnerstag, den 4. Oktober, Abends 8 Uhr, in der „Sünerhalle“.
- Eisleben.** Mittwoch, den 3. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Hermann, Lindenstr. 5.
- Flensburg.** Mittwoch, den 3. Oktober, Abends 7 1/2 Uhr, bei A. Andresen, Fischerstraße.
- Forst.** Dienstag, den 2. Oktober, 1/2 Stunde nach Feierabend bei Kahra, Gymnasialplatz.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 3. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Rehstod“, Kruggasse 4.
- Frankfurt a. d. O.** Dienstag, den 2. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Bormärks“, Breitestraße.
- Freiburg i. B.** Sonntag, den 7. Oktober, Vorm. 9 1/2 Uhr, bei Schwanke.
- Friedrichshagen.** Dienstag, den 2. Oktober, bei Mag Lerche, „Bürgerjule“.
- Gera.** Dienstag, den 2. Oktober, bei Becker, Waldstr. 6.
- Göppingen.** Sonnabend, den 6. Oktober, im „Stuttgarter Hof“, Schloßstr. 5.
- Göhring.** Sonntag, den 7. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im „Goldenen Adler“.
- Greifswald.** Mittwoch, den 3. Oktober, Abends 7 1/2 Uhr, bei E. Stähr, Rühstr. 13.
- Großenhain.** Sonnabend, den 6. Oktober, Abends 7 Uhr, bei Nitsche, Zahlabend.
- Grünberg.** Dienstag, den 2. Oktober, Abends 7 Uhr, bei Hamel, „Im goldenen Frieden“.
- Guben.** Mittwoch, den 3. Oktober, Abends 7 Uhr, bei Knappe, Schöpelnerstr. 32.
- Gransee.** Sonntag, den 7. Oktober, Nachm. 4 Uhr, im Regenthin'schen Lokale.
- Goldberg.** Sonntag, den 7. Oktober, Nachm. 4 Uhr, im Gasthause „Zum neuen Hause“.
- Grandsen.** Sonntag, den 7. Oktober, im „Goldenen Anker“.
- Hagen i. W.** Sonnabend, den 6. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sachs, Puppenbergstr. 7.
- Halle a. d. S.** Dienstag, den 2. Oktober, Abends 8 Uhr, im Gasthause „Zu den drei Königen“.
- Hamburg.** Donnerstag, den 4. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, in der „Leffinghale“, Gänsemarkt.
- Harburg.** Dienstag, den 2. Oktober, bei Büffinghoop, Bergstr. 7.
- Hastedt.** Samstag, den 7. Oktober, im Vereinslokal.
- Husum.** Sonnabend, den 6. Oktober, in der Herberge, Süderstraße.
- Jena.** Donnerstag, den 4. Oktober, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Moll“.
- Jlmenau.** Dienstag, den 2. Oktober.
- Jrehoe.** Dienstag, den 2. Oktober.
- Königs-Wusterhausen.** Sonntag, den 7. Oktober, bei Lange, im „Siegestranz“.
- Karlshof.** Sonntag, den 7. Oktober, Vormittags 10 Uhr, im „Auerhahn“.
- Kall a. Rh.** Sonntag, den 7. Oktober, Vormittags 11 Uhr, im Lokale, Viktoriastr. 70.
- Kotta b. Dresden.** Sonnabend, den 6. Oktober, Zahlabend in „Stadt Dresden“, Leutenichtersstr. 30.
- Langfuhr.** Mittwoch, den 3. Oktober, bei Eick, Michauerweg.
- Ludewalbe.** Sonntag, den 7. Oktober, Nachmittags 3 1/2 Uhr.
- Ludwigshafen.** Sonnabend, den 6. Oktober, Abends 8 Uhr, im Restaurant, Friesenheimerstr. 63.
- Leubnitz-Neu-Ostra.** Sonntag, den 7. Oktober, Vormittags 10 1/2 Uhr, auf der „Leubnitzer Höhe“.
- Liegnitz.** Sonnabend, den 6. Oktober, Zahlabend bei Klingner, Haynauerstraße.
- Magdeburg.** Dienstag, den 2. Oktober, bei Müller, Tischlerfrugstr. 22.
- Mainz.** Sonntag, den 7. Oktober.
- Mannheim.** Sonntag, den 7. Oktober, Vorm. 10 Uhr, in der „Mozarthalle“, H 5, Nr. 12.
- Merseburg.** Sonnabend, den 6. Oktober, im Restaurant „Funtenburg“.
- Müggeln.** Sonnabend, den 6. Oktober, im Gasthof zu Müggeln.
- Mühlhausen i. C.** Sonnabend, den 6. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Anker“, Colmarer Vorstadtstr. 69.
- Mühlheim a. Rh.** Sonntag, den 7. Oktober, Morgens 11 Uhr, bei Meier, Deutzerstr. 68.
- Mühlheim a. d. N.** Sonntag, den 7. Oktober.
- Mühlhausen i. Th.** Freitag, den 5. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Eisenhardt.
- München.** Sonntag, den 7. Oktober, Vorm. 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.

- Mylau.** Sonntag, den 7. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Bergschlößchen“.
- Murdenheide.** Sonntag, den 7. Oktober, Abends 7 1/2 Uhr, im Lokale „Zum König Ludwig“.
- Neinungen.** Sonnabend, den 6. Oktober, bei Herrn Neuland.
- Nölln.** Sonntag, den 7. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Keller.
- Neubukow.** Sonntag, den 7. Oktober, Nachm. 3 Uhr, bei Tschel.
- Nordenham.** Freitag, den 5. Oktober, im Brouwer's Gasthof, Peterstr. 10.
- Nürnberg.** Sonntag, den 7. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im „König von England“.
- Northeim.** Sonnabend, den 6. Oktober.
- Oberhausen.** Sonnabend, den 6. Oktober, bei Schauerer, Mülheimerstraße.
- Oggersheim.** Sonntag, den 7. Oktober, Vorm. 9 Uhr, im „Felschlößchen“.
- Olbesloe.** Dienstag, den 2. Oktober, bei Wwe. Schlüter.
- Orauenburg.** Sonntag, den 7. Oktober, Nachm. 4 Uhr, bei Woyde in Sandhausen.
- Gr.-Otterleben.** Sonnabend, den 6. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Fr. Strumpf.
- Pirna.** Mittwoch, den 3. Oktober, Zahlabend im „Carolabad“.
- Plauen.** Sonnabend, den 6. Oktober, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Plauenscher Grund.** Dienstag, den 2. Oktober, Zahlabend in Hausbold's Restaurant zu Deuben. — Sonnabend, den 6. Oktober, im „Deutschen Haus“, Postschappel.
- Breitz.** Sonntag, den 7. Oktober.
- Reine.** Sonnabend, den 6. Oktober, bei Fr. Schumacher.
- Ryris.** Sonntag, den 30. September, Nachm. 3 Uhr, bei Grefenz, Bahnerstr. 31.
- Quersfurt.** Sonntag, den 7. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im „Kronprinzen“.
- Remscheid.** Sonntag, den 7. Oktober, Vorm. 11 Uhr, bei Arnold Frieß, Bismarckstr. 13.
- Reichenbach.** Sonnabend, den 6. Oktober, Zahlabend in Richter's Restaurant, Karolinenstr. 27.
- Schwarzenau.** Sonntag, den 14. Oktober, Nachm. 2 Uhr, in Sternberg's Lokal in Renfeld.
- Schwelm.** Sonnabend, den 6. Oktober, im Verbandslokal bei Böbing.
- Spremberg.** Mittwoch, den 3. Oktober, bei Paul Jedlitz.
- Stargard i. P.** Sonntag, den 7. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, Rosenberg 30.
- Stendal.** Sonntag, den 7. Oktober, in der Herberge, Vogelstraße 17.
- Schwerte.** Dienstag, den 2. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei Abjener, Hölzstr. 9.
- Starnberg.** Sonntag, den 7. Oktober, Vormittags 10 Uhr, im „Unterbräu“, Hauptstraße.
- Schweidnitz.** Sonntag, den 7. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause „Zum Mohren“.
- Schneidemühl.** Sonntag, den 7. Oktober.
- Schmölla i. S.-A.** Sonnabend, den 6. Oktober, in Grell's Restaurant, Bahnhofstraße.
- Stade.** Mittwoch, den 3. Oktober, bei B. Spind.
- Teitow.** Donnerstag, den 4. Oktober.
- Uelzen.** Sonntag, den 7. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal.
- Velbert.** Sonnabend, den 6. Oktober, im Bierstübel von Sommer, Poststr. 73.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 3. Oktober, bei Cronau, Hamburgerstraße.
- Wedel.** Dienstag, den 2. Oktober.
- Wilster.** Sonnabend, den 6. Oktober, Abends 8 Uhr, in der Herberge.
- Werder.** Sonnabend, den 6. Oktober, im Martin'schen Lokal.
- Wittenberg.** Dienstag, den 2. Oktober, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Zum großen Kurfürsten“.
- Wolfsgr.** Sonnabend, den 6. Oktober, beim Gastwirth Schulz.
- Wolmershausen.** Dienstag, den 2. Oktober, bei Ww. Corjen.
- Wusterhausen.** Sonntag, den 7. Oktober.
- Wiehlungen.** Sonntag, den 7. Oktober, Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Lokale „Zur Traube“.
- Wismar.** Sonnabend, den 6. Oktober, in der „Santia“.
- Wurzen.** Sonnabend, den 6. Oktober, Zusammenkunft in „Stadt Wien“.
- Witten a. d. R.** Sonnabend, den 6. Oktober, bei Aug. Raaje, Oberstr. 17.
- Zeitz.** Sonnabend, den 6. Oktober, Zahlabend.
- Zittau.** Jeden Sonnabend, Abends 6 Uhr, im „Bürgergarten“.
- Zuffenhausen.** Sonnabend, den 6. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Haist, „Zum Kirchthal“.

**Briefkasten der Redaktion.**

**Darmstadt, J. W.** Es trifft nicht zu, daß sich der Kassirer schon wiederholt ohne Erfolg nach hier gewandt hat, um mehr Exemplare „Zimmerer“ zu bekommen. Bis jetzt ist von dem Kassirer noch gar keine Bestellung eingelaufen.  
**Bonn, F. W.** Anzeigen sind erschienen in Nr. 34 (M. 1,50), Nr. 36 (60 M), Nr. 37 (80 M) und dann die Anzeige in vorliegender Nummer.  
**Falkenau, F. L.** Ja!  
**Lüß, P. Sch.** Die Versammlungsanzeige zum 23. September ist dort zu spät aufgegeben, Montag Abend nach 6 Uhr. Hier kam dieselbe Dienstag gegen Abend an.

**Anzeigen.**

**Todes-Anzeige.**

Allen fremden Zimmergefellern die traurige Nachricht, daß unser Kamerad, der rechtschaffene fremde Zimmergefelte **Heinrich Dunekake** aus **Nadorp bei Oldenburg**, infolge eines Sturzes am **Mittwoch den 19. September** gestorben ist.  
 Er liebt in einem **Andenkens** [4,20]  
 Die rechtschaffenen fremden Zimmergefellern zu **München**.

